

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Spiegel-Verlag Bochum Nr. 57813  
Direktions-Büro der Arbeiter und  
Kriegsgefangenen, Berlin S 14, Wilmersd.

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile über deren Raum 25 Pf.



Vorstandsvorsitz für den Jahrest: Heinz Amberg, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Wilmersd. Straße 33-34

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraphen: Wiltberg Bochum

# Die internationale Kohlenfrage.

### Der Bericht der Britischen Königlichen Kohlenkommission und seine internationalen Auswirkungen.

Von Frank Hodges, Sekretär der Internationalen Föderation der Bergarbeiter.

Die im Jahre 1925 eingesetzte Königliche Kohlenkommission hat soeben einen 295 Seiten umfassenden Bericht veröffentlicht, dessen Schlüsse nicht nur für die Bergarbeiter Großbritanniens, sondern auch für die Bergarbeiter aller anderen Länder sowie für die ganze zivilisierte Welt von größtem Interesse sind.

In nachstehenden Zeilen ergreife ich die Gelegenheit, die Vorschläge der Kohlenkommission kurz zusammenzufassen und auf Momente hinzuweisen, die von internationalen Gesichtspunkten aus von besonderer Wichtigkeit sind.

Die Empfehlungen der Kohlenkommission lauten wie folgt:

**1. Inhaberschaft des Minerals.**  
Der Staat wird die sogenannten „Royalties“, d. h. die Rechte der Grundbesitzer auf die unter ihren Ländereien gelegene Kohle, zu einem Preise von 100 000 000 Pfund Sterling (2 Milliarden Mark) zurückkaufen.

**2. Die Verstaatlichung.**  
Die von den Bergarbeitern unterbreiteten Vorschläge betr. die Nationalisierung der Gruben sind undurchführbar. Die Industrie soll weiterhin unter privater Inhaberschaft produzieren, hingegen werden bestimmte Vorschläge für die Reorganisation der Industrie gemacht.

**3. Zusammenfassung der Gruben.**  
Die Zusammenfassung zahlreicher kleinen Bezehen ist wünschenswert und möglich. In Fällen, wo diese Zusammenfassung wegen übertriebener Forderungen der betroffenen Parteien erschwert wird, soll zur zwangsweisen Fusion übergegangen werden.

**4. Zusammenarbeit der Industrien.**  
Es soll eine systematischere Zusammenarbeit der Kohlenindustrie mit verwandten Gewerben, wie der Elektrizitäts- und Gasindustrie sowie dem Transportgewerbe usw. in die Wege geleitet werden.

**5. Technischer Ausbau.**  
Schaffung eines nationalen Komitees für Brennstoffe und Kraftgewinnung. Förderung technischer Forschungen seitens des Staates.

**6. Syndikate.**  
Sowohl im Interesse des inländischen Konsums als auch des Exports soll im Verkauf der Kohle zwischen den verschiedenen Gruppen eine Zusammenarbeit herbeigeführt werden, und zwar voraussichtlich nach dem Muster der deutschen Kohlsyndikate.

**7. Arbeitszeit.**  
Der gegenwärtige Arbeitstag, d. h. 7 1/2 Stunden unter Tage, soll beibehalten werden, und zwar in der Weise, daß die Arbeitsstunden der ganzen Woche auf 5 anstatt auf 6 Tage verteilt werden.

**8. Soziallöhne.**  
Einführung von Familienzulagen auf nationaler Basis oder in den einzelnen Distrikten.

**9. Gewinnbeteiligung.**  
Der Staat soll den Bergarbeitern durch Herausgabe von Aktien eine Gewinnbeteiligung garantieren und sie so an der Produktion und dem Wohlergehen der Industrie interessieren.

**10. Badegelegenheiten.**  
Die Kommission empfiehlt die Errichtung von Badegelegenheiten auf allen Bezehen.

**11. Bezahlte Ferien.**  
Sobald die Gruben wieder Gewinne erzielen, sollen bezahlte Ferien eingeführt werden.

**12. Subventionen.**  
Die im Monat August 1925 eingeführte Subvention soll am 1. April 1926 endgültig abgeschafft werden.

**13. Löhne.**  
Soll die britische Kohlenindustrie bestehen bleiben, so sollen die im Jahre 1924 festgesetzten Minimallöhne revidiert werden. Diese Löhne wurden anlässlich der Befreiung des Ruhrgebiets in einer Periode der Hochkonjunktur eingeführt.

**14. Nationaler Kollektivvertrag.**  
Das gegenwärtig in Kraft stehende Prinzip der Festlegung der Löhne auf nationaler Basis hat sich bewährt, es muß jedoch durch örtliche Übereinkommen, die vom nationalen Lohnamt gutzuheißen sind, ergänzt werden. Die Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang die zeitweilige Herabsetzung der Minimallöhne in jedem Distrikt unter die im Jahre 1924 festgesetzten Sätze. Selbst wenn die Löhne in dieser Weise herabgesetzt werden, werden die Bergarbeiter noch in keinem Distrikt angemessene Gewinne und in den meisten Distrikten sogar überhaupt keine Gewinne erzielen. Falls die Bergarbeiter eine gewisse Verlängerung der Arbeitszeit unter geringerer Herabsetzung der Löhne vorziehen, so wird das Parlament ohne Zweifel bereit sein, diese Maßnahme zu bewilligen. Die Kommission hofft jedoch, daß ein solcher Schritt nicht nötig sein wird.

Folgendes sind die Punkte, an welchen die Mitglieder der Bergarbeiterinternationalen unmittelbar interessiert sind:

Die Einstellung der Subvention.

Die Ablehnung des Planes betr. die Verstaatlichung der Gruben.

**Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Arbeitszeit.**  
Der Plan betr. die einseitige Organisation des Kohlenexports.

Nachstehend werde ich die Punkte in obiger Reihenfolge behandeln:

Die Subvention wurde im August 1925 beschlossen, um den Grubenbesitzern die Bezahlung der im Lohnabkommen des Jahres 1924 festgesetzten Löhne zu ermöglichen. Bis zum Januar 1926 zahlte die Regierung insgesamt über 15 Millionen Pfund Sterling an Subventionen, d. h. 2 sh 6 d für jede geförderte Tonne Kohle oder 17 Prozent des Preises ab Beche. Wahrscheinlich wird die Gesamtsumme bis Ende April die Höhe von 20 Mill. Pfund Sterling erreichen.

Durch die Subvention wurde die Herabsetzung der Exportpreise für Kohlen sendungen nach Deutschland, Frankreich, Belgien und Holland einem Vergleich für die Monate Juli 1925 und Februar 1926 zufolge in nachstehendem Ausmaße möglich:

Land:	Quantum	Preis pro To.
Deutschland:		
Juli 1925	282 169	15/5.2
Februar 1926	317 242	14/4
		Herabsetzung: 1/1
Frankreich:		
Juli 1925	822 729	19/8.7
Februar 1926	864 200	16/2.7
		Herabsetzung: 3/6
Belgien:		
Juli 1925	167 309	16/7.5
Februar 1926	193 669	14/11
		Herabsetzung: 1/8
Holland:		
Juli 1925	114 987	16/2.5
Februar 1926	117 457	15/1.4
		Herabsetzung: 1/1

Aus vorstehender Tabelle kann ersehen werden, daß die Preise zurückgegangen sind, während der Export in allen Fällen gestiegen ist. Dies ist ein klarer Beweis dafür, daß die Subvention dazu verwendet wurde, den Absatz von britischen Kohlen in den betr. Ländern zu erhöhen, was bedeutet, daß dadurch auch die Schwierigkeiten der Bergarbeiter und Grubenbesitzer in diesen Ländern erhöht wurden.

Die Kommission hat beantragt, die Subvention in der Nacht vom 30. April einzustellen; ohne Zweifel werden jedoch Unordnungen getroffen werden, um der Regierung zu ermöglichen, der Industrie noch für einige Zeit in dieser oder jener Weise finanziell beizustehen.

Von internationalen Gesichtspunkten aus ist diese Methode der Gewinnung von Märkten schlecht und sie muß verurteilt werden.

Was die Verstaatlichung der Gruben betrifft, so lehnte die Kommission den von der Britischen Bergarbeiterföderation unterbreiteten Plan unter dem Vorwand ab, daß er undurchführbar sei. Gleichzeitig stellte sie fest, daß er keine Vorteile biete, die nicht gleich gut oder noch besser auf andere Weise erzielt werden können.

Die Kommission gab jedoch zu, daß die Gründe, die die Bergarbeiter zur Aufstellung des Planes bewegen, richtig seien, d. h. daß die rationellste Organisation der Produktion und die Erweiterung des Einflusses der Bergarbeiter in der Festlegung ihrer Arbeitsbedingungen angestrebt werden müssen. Diese Ziele können jedoch nach Ansicht der Kommission erreicht werden, ohne daß es nötig ist, sich auf die weitgehende und unsichtbare Operation der Nationalisierung einzulassen. Auf dem Gebiete der Arbeitszeit wurde eine eingehende Erhebung über die Arbeitsstunden der Bergarbeiter über und unter Tage in allen Kohlenproduzierenden Ländern der Welt vorgenommen.

Nachstehend eine Tabelle über die durchschnittliche Arbeitszeit unter Tage in den verschiedenen Ländern im Jahre 1925:

Land	Höchst- und Art der Berechnung	Tagesdurchschnitt für jeden Mann unter Tage	Arbeitszeit unter Tag in einer Woche
Großbritannien	7 Stunden von der letzten Einfahrt bis zur ersten Ausfahrt	7 1/2	40 1/2 - 45
Frankreich	8 Stunden von der ersten Einfahrt bis zur letzten Ausfahrt	7 1/2	45
Belgien	8 Stunden von der ersten Einfahrt bis zur letzten Ausfahrt	7 1/2	45
Holland	8 Stunden von der Einfahrt bis zur Ausfahrt jedes Mannes	8	48
Deutschland	8 Stunden von der Einfahrt bis zur Ausfahrt jedes Mannes	8	48
Deutschland (Oberschlesien)	8 1/2 Stunden von der Einfahrt bis zur Ausfahrt jedes Mannes	8 1/2	51
Russisch-Sibirien	8 1/2 Stunden von der ersten Einfahrt bis zur letzten Ausfahrt	7 1/2 - 8	48 1/2 - 48

Die Mitglieder der Kommission waren gezwungen, die Arbeitsstunden in den oben erwähnten Ländern im Hinblick auf die

Forderung der britischen Grubenbesitzer auf Erhöhung der Arbeitszeit von 7 1/2 auf 8 1/2 Stunden unter Tage einzuschätzen. Bei näherer Prüfung zeigte es sich, daß die Annahme des Vorschlages der Grubenbesitzer bedeuten würde, daß die britischen Bergarbeiter eine halbe bis eine Stunde länger als alle Bergarbeiter Europas — mit Ausnahme Oberschlesiens — zu arbeiten hätten. Aus diesem Grunde trat die Kommission für die Aufrechterhaltung der jetzigen Arbeitszeit ein. Dadurch wird die wichtige Frage aufgeworfen, ob nun die Arbeitszeit der anderen europäischen Länder auf unbestimmte Zeit hinaus die gleiche bleiben oder ob ein ernsthafter Versuch unternommen werden soll, die Stunden unter Tage auf das in Großbritannien übliche Maß zurückzubringen.

Die internationale Bergarbeiterföderation steht auf dem Standpunkt der Einführung einer einheitlichen Stundenzahl in allen Ländern auf Grund der Arbeitszeit des am besten gestellten Landes. Wenn die Subvention eingestellt wird und die Industrie auf sich selbst angewiesen ist, so wird die Lage der Bergarbeiter Großbritanniens ungünstig sein, wenn sie gezwungen sind, mit einem Land, wie z. B. Deutschland und speziell mit Oberschlesien auf dem Exportmarkt zu konkurrieren und die Arbeitszeit in diesen Kohlengebieten die gleiche bleibt wie jetzt.

Nach meiner Ansicht würden durch die Aufrechterhaltung der Subvention die Schwierigkeiten der Bergarbeiter des Kontinents in der Zurückbringung ihrer Arbeitszeit auf das britische Maß erhöht.

Die Kohlenkommission hat die Herabsetzung des gegenwärtigen Minimums des Lohnübereinkommens vom Jahre 1924 durch Abstriche in den einzelnen Distrikten vorgeschlagen. Diese Maßnahme ist nach ihrer Ansicht durchaus nötig, um die Gruben nach der Einstellung der Subvention wieder auf eine wirtschaftliche Basis zu stellen. Die Kommission gibt dabei zu, daß trotz großer Reduktionen einige Distrikte noch nicht mit Gewinn produzieren könnten. Sie stellt ferner fest, daß eine Aenderung des Gesetzes nötig wäre, falls sich die Bergarbeiter für eine längere Arbeitszeit entschließen würden, um große Lohnherabsetzungen zu vermeiden. Sie hofft jedoch, daß dieser Fall nicht eintreten werde. Das will wohl sagen, daß die Arbeiter auf Lohnherabsetzungen und nicht auf eine längere Arbeitszeit eingehen sollen. Die Reduktion würde nur eine vorübergehende Maßnahme sein und nur so lange dauern, bis die Geschäftslage der Industrie wieder günstiger ist. In diesem Augenblick hätten die Arbeiter Gelegenheit, auf Grund dieser besseren Geschäftslage auch wieder höhere Löhne zu verlangen.

Organisation des Exporthandels: Vom internationalen Standpunkte aus ist der Vorschlag auf Errichtung von Organisationen nach dem Muster des deutschen „Cartells“ zum Zwecke der Hochhaltung des Preises von besonderem Interesse.

Schon in meinen Feststellungen in der Kohlenkommission habe ich darauf hingewiesen, daß in Großbritannien, im Gegensatz zu Deutschland, keine Körperschaft von Grubenbesitzern vorhanden ist, die autoritativ im Namen des britischen Exporthandels sprechen könnte und daß es deshalb nötig sei, vor der Aufstellung eines umfassenden Planes der internationalen Organisation des Exports im Interesse des englischen Absatzes auch in England Syndikate zu bilden. Diese könnten autoritativ im Namen des ganzen Landes sprechen und später Übereinkommen mit anderen Ländern zur Regulierung der Preise und der Verteilung treffen.

Die Kohlenkommission gibt zu, daß das Chaos im Kohlenhandel hauptsächlich auf den Rückgang im Export zurückzuführen ist. Es sind auch Anzeichen vorhanden, daß der Exportmarkt bis auf weiteres oder für immer eingengt sein wird. Ist dies der Fall, so können uns alle Preisherabsetzungen in der ganzen Welt nichts nützen, wenn die Nachfrage nicht vorhanden ist. Sehen wir auf diesem Wege weiter, so laden wir unseren Konsumenten in eigenen Lande und unseren eigenen Industrien unerträgliche Lasten auf und wir bereiten den Bergarbeitern jedes anderen Landes noch größere Armut und Arbeitslosigkeit.

Internationale Kontrolle ist das einzige Heilmittel gegen Überproduktion. Großbritannien kann keinen dauernden Gewinn daraus ziehen, wenn es versucht, Deutschland und Polen vom Weltmarkt fernzuhalten und die Preise zu drücken. Eine derartige Politik ist unglücklich für die Bergarbeiter aller Länder. Wie alle anderen Länder — und vielleicht in noch höherem Maße — benötigt Großbritannien Stabilität im Exporthandel. Selbst Großbritannien auf den Gedanken eines internationalen Kontrollamtes ein, so wäre dies einer der wichtigsten Schritte in der Herbeiführung der Stabilität. Überall, wo Kohle verkauft wird, soll ein wirtschaftlicher Preis dafür bezahlt werden, sowohl im Interesse des Lohnes der in der Industrie beschäftigten Arbeiter als auch angemessener Gewinne für den Ausbau der Industrie. Die Fortsetzung des gegenwärtigen Kampfes auf dem Weltmarkt wird den Ruin aller bedeuten.

Ich hoffe gerne, daß dieser Vorschlag angenommen und die vorgeschlagene Körperschaft ohne Verzug errichtet wird. Damit wird der Weg zur Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter aller Länder frei. Ich zweifle jedoch sehr daran, ob die Herbeiführung von Einheitlichkeit auf der Basis des am besten gestellten Landes ernsthaft angestrebt werden kann, wenn nicht den Arbeitern im Voraus versichert wird, daß die Opfer, die sie dabei zu bringen haben, nicht durch eine noch intensivere Stabilität hinfällig werden.

Die beiden Versuche in der Richtung der Vereinheitlichung müssen Hand in Hand unternommen werden. Gelingt es, den Plan auszuführen, so wäre damit eine der größten Voraussetzungen für die Herbeiführung des internationalen Wirtschaftsfriedens geschaffen.



# Gegenwartsforderungen der Gewerkschaften.

## Eine Kundgebung der rhein.-westf. Gewerkschaften gegen Unternehmeranmaßung und privatkapitalistische Wirtschaftsführung.

Wie wir schon in unserer vorletzten Nummer berichteten, tagte am 15. März in Essen eine Konferenz der Industrie- und Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, die zu einer Plattform der wüstensten Unternehmerpropaganda gegen die elementarsten Interessen der Volksgemeinschaft gestaltet wurde.

Auf dieser Tagung kam der moderne Industrie- und Handelskammern, die rücksichtslose Herrschaft einer kleinen, privilegierten Gruppe des Volkes so deutlich zum Ausdruck, daß sich für die Gewerkschaften als soziale und wirtschaftliche Interessenvertretung breiter Kreise der Öffentlichkeit die Notwendigkeit ergab, die unternehmerischen Provokationen zurückzuweisen.

Für Montag, den 29. März, beriefen die freien Gewerkschaften, die Christlich-Sozialen, die Gewerkschaften und der IFA ihre Vertreter zu einer Kundgebung nach Essen. Die Gewerkschaftsführer Tarnow (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund), Höfing (S.-D.) und Gramme (M.) sprachen als Wortführer der einzelnen Gruppen und erbrachten mit ihren Ausführungen den Beweis, daß diese Kundgebung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen nur einen einzigen Willen fand: dem Geist der Ueberheblichkeit und des Klassenhasses im Unternehmerlager eine von der Verantwortung gegenüber Staat und Volk durchdrungene Einheit aller Gewerkschaften entgegenzustellen.

Das erste Referat hielt der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Fritz Tarnow.

Trotzdem die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ das engstimmige Interessenorgan der Schwerindustrie, die Ausführungen Tarnows folgendermaßen abtut: „Der Vortrag zeichnete sich aus durch hemmungslose Demagogie — — —“. Es lohnt sich kaum, auf diese Darlegungen näher einzugehen, handelt es sich doch um nichts anderes als um jene ewigen Wiederholungen von Plattheiten, Halbheiten und schiefen Ideen — — —, erkannten sogar bürgerliche Blätter an, daß die Ausführungen Tarnows, wie die Einstellung der gewerkschaftlichen Tagung in Essen von einem hohen Verantwortlichkeitsgefühl der Gewerkschaften gegenüber dem allgemeinen Wohl der Gesellschaft getragen waren. Tarnows Ausführungen deckten sich durchaus mit der Grundeinstellung auch unserer Zeitung zu den Problemen der Krise und ihrer Lösung.

Nur deshalb, weil in der Zeit des allgemeinen technischen Fortschritts, in der Periode stürmischen Vordrängens des menschlichen Fortschritts die soziale Organisation der Gesellschaft verlagert, erleiden Hunderttausende das Elend der Arbeitslosigkeit. Die Fortentwicklung der Technik, das immer umfassendere Indienststellen neuer elementarer Gewalten zur Erzeugung der notwendigen Energiequellen, die Verwollkommnung der Werkzeuge und Maschinen dürfen nur einen Sinn haben: die Arbeitskraft aller Menschen zu schonen, mit Hilfe der geringsten Anstrengung aller Arbeiter die höchste Leistung zu erzielen. Der technische Fortschritt darf nicht das Ziel haben, nur die Anzahl der Arbeiter zu verringern, sondern er muß seine Wohltat allen Menschen zugute kommen lassen. Die Wohltat des technischen Fortschritts darf nicht zur Plage der Arbeitslosigkeit für die Arbeiter werden. Der technische Fortschritt, die Verwollkommnung der Werkzeuge, die dem Menschen in seinem Kampf ums Dasein dienen, muß zu einem allerersten Schritt führen, muß in sich einen logischen Sinn haben, den einen greifbaren Zweck, die Arbeitskraft zu ergänzen, in die Form unseres gewerkschaftlichen Denkens umgemünzt, er muß das Ziel haben, die zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Bedürfnisse notwendige Arbeitszeit mehr und mehr zu verkürzen.

Die Unternehmer gehen den gegenteiligen Weg. Der technische Fortschritt soll wohl weniger Arbeitszeit zur Erzeugung irgend eines Werkstückes ermöglichen, aber diese Verringerung der notwendigen Arbeitszeit soll nicht auf alle im Wirtschaftsprozess beteiligten Faktoren umgelegt werden. Der technische Fortschritt führt dem typischen Unternehmer in Deutschland nur den Reichtum in die Hand, um nachzurechnen, wieviel Arbeiter „erspart“ werden. Das heißt, der technische Fortschritt wird damit nicht der Befreiung der Arbeiter von der Arbeit, sondern einer kleinen Gruppe, die sich zum Beherrschender der Wirtschaft aufgeschwungen hat, zugute kommen. Die längere Arbeitszeit, die zur Gütererzeugung notwendig wird, legt man nicht auf alle Arbeiter um, sondern schaltet Hunderttausende aus, die völlig von der übrigen produzierenden Gesellschaft unterhalten werden müssen und dazu verdammt sind, als Parasiten dämliche Projekte zu erfinden.

Die „D. Bergw.-Ztg.“, die von Halbheiten und Plattheiten auf der Gewerkschaften spricht, ist dieses Problem, das doch den Hauptgegenstand der heutigen Krise bildet, sehr leicht in folgender Form: „Das Problem erhöhter Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung gehört in diesen Zusammenhang generell gar nicht hinein. Es muß ganz allgemein von ganz anderer Seite aus betrachtet und gelöst werden... Hier heißt die Alternative einfach Geld oder Arbeitslosigkeit.“

Wenn man sich diese geradezu handbüchere leichtfertige Erklärung der heillosen Frage der nicht verwirklicht gemachten Arbeitskraft unter Berücksichtigung des Danks betrachten, der durch die geradezu phantasmagorische Beweisführung gegen die gewerkschaftlichen Gedankengänge in derselben „Bergw.-Ztg.“ folgendermaßen zum Ausdruck kommt: „... So weit reicht eben die wirtschaftliche Schulung nicht — — —“, so genügt man unwillkürlich der Worte im „Faust“:

„Da heißt wohl Recht; ich finde nicht die Spur Von einem Geiz, und alles ist Dreck.“

Tarnow wies mit Recht darauf hin, daß die deutsche Wirtschaft alles habe, was zu einem Aufschwung führen kann: Produktionsmittel, gesellschaftliche Bedürfnisse und Millionen Hände, die noch Arbeit verlangen. Nur eins fehlt: die notwendige soziale Führung und die soziale Gliederung, die alle diese Faktoren zu einem harmonischen Ganzen verbindet.

Tarnow legte seine Betrachtungen positiv zusammen, indem er sagte: Wir fordern:

eine Produktionspolitik — durch Verkürzung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Überlöhne und fiktiven Löhne der Arbeiter;

eine Sozialpolitik — die die Soziallast der breiten Massen hebt und damit erst die Voraussetzungen für vernünftigen Absatz und Produktion schafft;

eine Steuerpolitik der sozialen Gerechtigkeit — die nicht dem Verfall nach die Margarine vom Brot nimmt und dem Steuerbetrag der Reichen für und für offen läßt. Wir fordern eine gerechte Verteilung der notwendigen Steuerlasten und eine Überwälzung der Steuerlasten, um diese kontrollieren zu können;

eine Handelspolitik — die die Initiative ergreift für den wirtschaftlichen Fortschritt, die mit gutem Beispiel vorangeht in der Lösung der internationalen Zollprobleme, die getragen ist von der festen Ueberzeugung, daß das wirt-

schaftliche Wohl aller Völker auch das Wohl des eigenen Volkes ist. Die wirtschaftliche Vereinigung Europas muß der erste Schritt sein zu den weltwirtschaftlich engsten Interessengemeinschaften über den ganzen Erdball.

Wenn diese Forderungen, besonders im Hinblick auf die Lohnpolitische Seite als Plattheiten durch die Unternehmenschreiber abgetan werden sollen, so ist es vielleicht angebracht, den Amerikaner Edward A. Filene sprechen zu lassen, der in einem kürzlich herausgegebenen Buche, das unter dem Namen: „Ein Weg aus dem Wirrwarr“ erschien, zu diesen Fragen als praktischer Unternehmer Stellung nimmt und zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt, wie sein Kollege Henry Ford, der sich bereits in gleichem Sinne vernehmen ließ. Filene geht von dem Standpunkt aus, daß hohe Löhne eine genau so wichtige Voraussetzung für eine wirkliche Rationalisierung der Wirtschaft seien, wie verbesserte Maschinen. Der Schwerpunkt der Produktionsmöglichkeiten muß auf die Linie der Absatzmöglichkeiten in dem Sinne geführt werden, daß das Absatzgebiet des inneren Marktes vertieft wird durch eine Bevölkerung, die infolge hohen Lohnniveaus größere gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen kann. Für den Massenabsatz sind hohe Löhne Voraussetzung, denn, so schreibt Filene, „die Erzeugung von Abnehmern ist genau so wichtig, wie die Erzeugung von Gütern.“ Zur Ueberwindung der Produktionsstörungen schlägt Filene vor:

Ständige Lohnsteigerung bei ständiger Verbilligung der Preise, was beides durch das System der Massenproduktion und des Massenabfahes bis zu einer gewissen, von der Entwicklung der Produktionskräfte abhängigen Grenze, ermöglicht wird.

Verkürzung der Arbeitszeit auf ein Minimum bei gleichzeitiger Intensivierung der Arbeit.

Demokratisierung des Geschäftsbetriebes.

Filene fordert weiter eine intensive Marktbeobachtung zum Zweck der Vorausberechnung von Konjunkturschwankungen. Die ganze Linie dieser Forderungen stimmt zum großen Teil mit den Zielen überein, die durch die Gewerkschaften zur Lösung der Gegenwartsaufgaben gestellt werden. Leider ist Filene kein deutscher Unternehmer. Der Erfolg der amerikanischen Industriellen im Weltkampf auf dem Weltmarkt entspringt unter anderem auch ihrer zum Teil sehr fortschrittlichen Einstellung zu den Fragen der Produktionstechnik und der Organisation des Absatzmarktes.

Die „D. Bergw.-Ztg.“ tut solche Vorschläge natürlich ab mit der zwar sehr überheblichen, desto weniger aber überzeugenden „Beweisführung“, die — anderen haben es nicht begriffen, sie haben keine Schulung, keine abgehörten Zeugnisse, können keine Registrierung akademischer Schulweisheiten aufweisen.

Tarnow wies darauf hin, daß alle Unternehmer der Schwerindustrie und deren Vertreter in Deutschland, von Dr. Fuchs bis zu Vorfig, in einem einig sind: im Kampf gegen die Gewerkschaften. Fort mit den Gewerkschaften, her mit den Werksvereinigungen, mit den Gelben, den Wirtschaftsfriedlichen! Das ist die Parole des Tages.

Das ganze Gesicht der unternehmerischen Intoleranz, der Brüstung auch der vitalsten Interessen der Arbeiter, Angehörigen und Beamten kommt in diesem Streben zum Ausdruck. Die Unternehmer wissen, daß sie eins bei ihrer Einstellung zu fürchten haben: Die Einigkeit der Arbeiter, Angehörigen und Beamten!

Diese Einigkeit ist die Schwelle, die den bösen Unternehmerrgeist der Arbeiterfeindschaft gefangen hält und nicht aus dem Kerker herausläßt. Und immer und immer finden die Unternehmer nach Mitteln, diese Schwelle zu zerpalten.

Die Worte, die Goethe in seinem „Faust“ den gefangenen Mephistopheles, der nicht ohne Hilfe über die Schwelle gehen kann, sprechen läßt, sind wie gemünzt auf die Unternehmerrgeistobehelpe von heute und deren Helfer, das Ungeziefer der Gelben:

... Doch dieser Schwelle Rauber zu verpalten Bedarf es eines Rattenzahns.

Nicht lange brauch ich zu beschwören, Schon raschelt eine hier und wird sogleich mich hören.

... Der Herr der Ratten und der Mäuse, Der Fliegen, Frösche, Wägen, Läufe Befiehlt dir, dich hervorzuwagen Und diese Schwelle zu betagen, Sowie er sie mit Del betupft — Da kommst du schon herangehupft!

Die Unternehmer fühlen sich als die Herrn der Ratten, Mäuse, Frösche, Wägen, Läufe — des Ungeziefers, dessen Aufgabe die Schwelle der Arbeiterfeindschaft zernagen soll. Und wenn das Del der Freiberberden die Schwelle betupft, dann kommen sie herangehupft!

Trotz der Provokationen, trotz des Rufes eines Dr. Fuchs: „Lieber Aussperrungen und Streiks als Schiedsprüche!“ — haben die Gewerkschaften eine größere Würde gezeigt, als die drimal akademisch abgeimpften Leuchten der kapitalistischen Würdenträger.

Tarnow nahm in aller Sachlichkeit Stellung zu den Fragen, die durch das aggressive Verhalten der Unternehmerrvereinigungen in den Vordergrund der Diskussion gestellt wurden: Sozialpolitik, Achtstundentag, Löhne, Steuerpolitik, Wirtschaftsführung, Preisgestaltung, Kartellwesen, Wirtschaftsdemokratie und die Fragen der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter, Angehörigen und Beamten waren die Leitmotive seines mit stichhaltigem Beweismaterial gefüllten Referates, das in der Tagespresse bereits im Wortlaut veröffentlicht wurde. Die Demagogie der kapitalistischen Klassiker muß bei näherer Würdigung der einzelnen Momente in einem zumindest sehr eigenartigen Lichte erscheinen. Wenn z. B. von jener Seite behauptet wird, der republikanische Staat arbeite zu teuer, das beweist vor allem der Etat für 1926, der eine Ausgabe von 7 Milliarden gegen den monarchistischen Staat von 1913, der nur 3 1/2 Milliarden vorweist, so ist bei diesen Zahlen einsehlich in der Gegenüberstellung nicht erwähnt, daß im Gegensatz zum früheren Zustand die Steuerfreiheit fast völlig auf das Reich übergegangen ist und daselbst 28 Milliarden an die Länder u. a. zurückzuführen muß. Außerdem ist zu bemerken, daß z. B. 1913 für Kriegs- und Bejahungskosten 70 Millionen und 1926 infolge des verlorenen Krieges über 200 Millionen im Etat zur Geltung kommen. Nur eine strapaziöse Demagogie kann Schlagfolgerungen ziehen, ohne solche Tatsachen zu nennen. Die „Bergwerks-Zeitung“ und alle Unternehmerrschreiberlinge entziehen sich im Eifer über die 200 Milliarden und die damit verbundenen Unkosten, die in Deutschland hochwachen wären. Treffend wies Tarnow darauf hin, daß die Unternehmerrparteien diesen Zustand heben könnten, wenn sie mit uns dafür eintreten, daß endlich die deutsche Kleinrenterei beseitigt und der großdeutsche Einheitsstaat geschaffen wird. Doch alle diese Schlagworte sind in den Wind gesprochen, die Unternehmerrparteien denken gar nicht daran, wirklich fruchtbringende Arbeit für Volk und Vaterland zu leisten.

Es sprachen, wie schon gesagt, neben Tarnow noch Höfing (S.-D.) und Gramme (M.). Die Ausführungen dieser Referate ergänzten das Referat Tarnows. Der Sinn aller drei Referate und das Streben der versammelten Gewerkschaften wurde in den folgenden, einstimmig angenommenen Entschlüsse zum Ausdruck gebracht:

### Entschlüsse.

Die Arbeitnehmervertreter Rheinland-Westfalens nahmen Stellung zu den Gegenwartsforderungen der Wirtschaft und zu der Kundgebung der Vereinigten Handelskammern vom 15. März. Mit Entschiedenheit haben sie Kenntnis davon genommen, daß an dieser Unternehmertagung an die Öffentlichkeit und an die Regierung u. a. folgende Forderungen gerichtet wurden:

1. die öffentliche Sozialpolitik und die soziale Fürsorge abzubauen und zu beseitigen — was bedeuten würde, daß die schuldlos Opfer der Wirtschaftskrise schuldlos zum Untergang verurteilt würden!
2. den Achtstundentag zu beseitigen und die Arbeitszeit zu verlängern — angesichts einer Arme von vier Millionen Arbeitslosen!
3. die Löhne und Gehälter abzubauen — angesichts der Tatsache, daß wegen mangelnder Waffentaufrast die größte Absatz- und Produktionskrise besteht, die je in Deutschland erlebt wurde!
4. Steuerermäßigungen für die Besitzenden — angesichts der bestehenden steuerlichen Ungerechtigkeiten der Lohnsteuer einerseits und der Steuerhinterziehungsmöglichkeiten andererseits!
5. Abbau der öffentlichen Ausgaben und Behörden — daß heißt Beseitigung der sozialen Leuten und Behörden!
6. Ablehnung der gewerkschaftlichen Organisationen und Tarifverträge zugunsten der „Werksvereinigungen“ — um die Arbeiterkraft widerstandslos der Willkür der Unternehmerr auszuliefern!
7. Verzicht aller öffentlichen Körperschaften auf eigene Wirtschaftsbetriebe — um sie der ungehinderten Privatwirtschaftlichen Ausbeutung auszuliefern und ihnen die Möglichkeit des praktischen Einflusses auf die Wirtschaft zu haben, zu nehmen!

Es erscheint überflüssig, erst noch festzustellen, daß dieses Programm nicht aus der Wirtschaftskrise heraus, sondern nur zu völligen Zusammenbruch führen müßte. Es ist nur der Wunsch eines maßlosen sozialen Machtbedürfnisses, hinter dem die Lebensinteressen der Wirtschaft zurückgeblieben werden.

Durch ihre Kundgebung haben die Vereinigten Industrie- und Handelskammern den Beweis geliefert, daß sie nicht als objektive Organe der Wirtschaftsführung anzusehen sind, sondern einseitig die rücksichtslossten, extremsten und brutalsten Unternehmerrinteressen gegen das Allgemeinwohl vertreten. Die Arbeitnehmervertreter erwarten von der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaft, daß sie die Verwirklichung des § 166 der Reichsverfassung befehligen und dabei auch die Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern ihres jetzigen Charakters entlassen!

Die versammelten Arbeitnehmervertreter erkennen die von den Gewerkschaften aufgestellten und der Regierung übermittelten Forderungen zur Wirtschaftspolitik als den Weg an, der zur Erlösung führt. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Lösung der Krise sind: Beseitigung der Preisdiktatur der Kartelle und ein Lohnpolitik mit dem Ziel, die Waffentaufrast zu steigern und die überflüssigen Kosten der Preisbildung zu verdrängen.

Die Versammlung ist sich bewußt, daß die Verwirklichung ihrer Forderungen von der Stärke der Arbeitnehmerorganisationen abhängt und richtet an alle Arbeiter des Industriegebietes den dringenden Appell, soweit sie es nicht schon getan haben, sich unverzüglich den Gewerkschaften anzuschließen.

In dieser Entschlüsse wird nochmals unterstrichen, was schon in unserer Nummer 13 vom 27. März 1926 geschrieben haben: Hinweg mit den jetzigen Industrie- und Handelskammern! Ausbau des Artikels 166 der Reichsverfassung in dem Sinne, daß die bisher einseitig ausgeübten Funktionen der Industrie- und Handelskammern den immer noch zu schaffenden Bezirkswirtschaftsräten übertragen werden!

### Ein unternehmerlicher Aprilscherz.

Das Organ der Schwerindustrie, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, bringt in ihrer Nr. 230 vom 1. April (!) die folgende Meldung:

#### „Die Gefahr zu großzügiger Erwerbslosenfürsorge.“

Berlin, 1. April. (Sig. Draht.) Der Reichsverband Essen hat in einer Eingabe an die Reichsregierung seiner Forderung über die Höhe und die Handhabung der heutigen Erwerbslosenfürsorge Ausdruck gegeben. Diese belaste nicht nur Arbeitgeber und -nehmer aufs härteste, sondern wirke auf den Arbeitsmarkt demoralisierend. Im Bergbau würde die Erwerbslosenfürsorgeunterstützung zusätzlich der Sonderleistung der Gemeinden so nahe an die Arbeitslöhne heranrücken, daß arbeitsunfähige Arbeiter durch ordnungswidriges Verhalten Entlassungsgründe finden, um in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung zu gelangen. Es sei die höchste Zeit, daß die Reichsregierung zum Arbeitslosenproblem erneut Stellung nehme.

Die schwarz-weiß-rote Kohlenante hat sich hier wahrlich einnetten und diesmal sogar originellen Aprilscherz erlaubt. Ein Höchstmaß an Erwerbslosenunterstützung im Ruhrgebiet beträgt pro Woche 24 Mk. Dieser Höchstmaß wird an einen verheirateten Arbeiter mit Frau und mindestens vier Kindern gezahlt, wenn er mehr als acht Wochen erwerbslos ist. Wenn dieser Arbeiter sieben oder noch mehr zu ernährende Kinder hat, bekommt er gleichfalls nur den Höchstmaß von 24 Mk. Sonderleistungen der Gemeinden werden nur durch das Wohlfahrtsamt an besonders Unterstützungsbedürftige in den allerletzten Fällen durch einmalige Unterstützung in der Art der Lieferung von Mundungsgeldern usw. gegeben.

Ein Arbeiter unter 21 Jahren, der im Haushalt der Eltern wohnt, erhält pro Arbeitstag 1,05 Mk., wenn er sich selbst erhält, muß 1,16 Mk. Ein Arbeiter über 21 Jahren bekommt pro Arbeitstag 1,74 Mk., nach acht Wochen 1,91 Mk. Für die Frau kommt er 60 Pf. Zuschlag pro Arbeitstag und für jedes Kind (gezahlt wird nur bis zum vierten Kind) 42 Pf. Die Höchstsumme beträgt immer, wie schon gesagt, 24 Mk. pro Woche.

Das ist also der „Genuß der Erwerbslosenunterstützung“, wie die „Rhein.-Westf. Ztg.“, das Blatt der Bundesratsmitgliederversammlung, schreibt. Die Notiz sagt wirklich bei dieser Bemerkung nichts gegen die Erwerbslosenfrage, aber alles gegen die Arbeitslöhne im Bergbau, an die die Unternehmerr für arbeitsunfähige Arbeiter so nahe heranreichen! Es wird also damit, wenns hoch kommt, nur die jämmerlichkeit der Bergarbeiterlöhne illustriert.

Interessanter wäre es, wenn die „Rhein.-Westf. Ztg.“ einmal die Befreiung der abgedankten Offiziere, die Unternehmerrunterstützung der ins Ausland geflüchteten Potentaten und die Gehaltsfrage der Werksdirektoren und oberen Beamten zu einem Vergleich heranziehen würde.

Rein, diese Notiz gleicht wirklich einem kapitalen Aprilscherz.



# Bergbehördliche Fehlmaßnahmen vor dem Untersuchungsausschuss.

## Sonderbare Vertreter der Bergbehörden im Lichte der öffentlichen Kritik.

Zum erstenmal, seit es in Preußen eine Bergbehörde und ein Parlament gibt, wurde durch Landtagsbeschluss vom 26. Febr. 1926 ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, dem die Aufgabe zufällt, alle gegen die Bergbehörde vorgebrachten Beschwerden nachzuprüfen. Jahraus, jahraus sind lebhafteste Klagen und begründete Beschwerden in der Presse, in Versammlungen und auch im Parlament gegen die Bergbehörde erhoben worden. Geändert hat sich nicht viel. Das Sprichwort: „Der Krug geht so lange zum Brunnen bis er bricht“, kann auf die Bergbehörde angewandt werden. Der Untersuchungsausschuss ist eingesetzt worden, er hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Die preussische Staatsregierung ist aufgefordert worden, über die zu untersuchenden Fälle die amtlichen Akten herbeizuschaffen, die Akten der Bergbehörde durch das preussische Handelsministerium, die der Staatsanwaltschaft durch das preussische Justizministerium. Zum erstenmal bekommen die Vertreter der Arbeiter, die die Beschwerden jahrelang gegen die Bergbehörde erhoben haben, Einblick in die Akten. Zum erstenmal wird die Öffentlichkeit einen Einblick in das Getriebe hinter den Kulissen bekommen. Die Akten werden, da die Verhandlungen stenographisch aufgenommen sind, gedruckt, die Öffentlichkeit kann urteilen.

Die ersten zwei Sitzungen des Untersuchungsausschusses am 18. und 23. März beschäftigten sich mit der Hauptsache auf das Studium der herbeigeschafften Akten und der Jahrbücher der Grubeninspektoren, insbesondere der Akten über die Zeche Werne Schacht III in Rintke, die Zeche Sachsen in Heesen wegen Übertretung des § 93 c Allg. Berggesetz betr. Arbeitszeit länger als 6 Stunden vor Betriebspunkten bei einer Temperatur von mehr als 28 Grad Celsius.

In der Sitzung am 23. März ist bereits die Beschwerde gegen den ersten Berggrat Reimerdes vom Bergrevier Anna zu einem gewissen Abschluss gebracht worden. Berggrat Reimerdes hat am 15. Mai 1925 der Zeche Margarethe in Sölde die Genehmigung zum Verfahren einer 10stündigen Schicht erteilt. Tarifvertrag, Arbeitszeitverordnung existierten für Herrn Reimerdes nicht. Durch seine Genehmigung beurteilte er die Bergarbeiter, zwei Stunden pro Schicht länger zu arbeiten. Was kümmern einen Berggrat die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit? Er bestimmt, die Bergarbeiter und ihre Organisationen haben nach seiner Weise zu tanzen! So weit haben wir es also mit der Bergbehörde in Preußen gebracht! Dabei gehört die Regelung der Arbeitszeit, soweit nicht § 93 c des Allg. Berggesetzes (hohe Temperatur) in Frage kommt, gar nicht zu seinem Aufgabenkreis. In der Untersuchungsausschussführung hat die preussische Regierung den Berggrat Reimerdes von vornherein fallen lassen. In seiner weiteren Mitteilung an die Zeche Margarethe hat Berggrat Reimerdes, als er seine Genehmigung für die 10stündige Schicht zurückzog, der Zeche mitgeteilt, daß eine längere Schichtzeit (als die tariflich geregelte) auch ohne seine Genehmigung verfahren werden könne.

Diesen Standpunkt des Herrn Berggrats Reimerdes, so erklärte der Regierungsvertreter, mißbilligt die preussische Staatsregierung. Der Sachverhalt über den Fall Reimerdes und die Zeche Margarethe ist somit ohne Zeugenbernehmung und ohne weitere Beweisaufnahme so geklärt worden, daß der Untersuchungsausschuss zu folgendem, und zwar einstimmigem Beschluss aller Anwesenden kam:

1. Der Ausschuss sieht in dem Verhalten des Bergrevierbeamten in der Arbeitszeitfrage einen Verstoß gegen die Normen und gesetzlichen Bestimmungen.
2. Der Ausschuss stellt fest, daß auch das Oberbergamt diese Auffassung vertritt und infolgedessen den Beamten angewiesen hat, seine Anordnung aufzuheben.
3. Der Ausschuss erwartet, daß die Staatsregierung Maßnahmen trifft, durch die ähnliche Verstöße in Zukunft unmöglich gemacht werden.

Durch die Anordnung des Berggrats Reimerdes haben die Bergarbeiter auf der Zeche Margarethe ein halbes Jahr lang zwei Stunden je Schicht länger arbeiten müssen, dazu hat er sie beurteilt! Er hat sich als amtliches Organ gegen tarifliche Bestimmungen und Gesetz vergangen. Diese Feststellung machte der Untersuchungsausschuss, das andere gehört jetzt der preussischen Regierung.

Die Beschwerde gegen den Berggrat Driffen (Glabbed) mußte zurückgeschickt werden, da die preussische Staatsregierung auf Grund der Beschwerde schon jetzt gegen ihn ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele auf Entlassung aus dem Staatsdienst eingeleitet hat. Merkwürdigerweise hat sein Glabbeder Kollege, der Berggrat Hochstrate, bereits mit der Vernehmung der Zeugen begonnen, wozu er von der preussischen Regierung nicht beauftragt ist. Diese Eile des Oberbergamts Hochstrate erregte im Ausschuss allgemeine Heiterkeit, um so mehr, als Herr Hochstrate selbst in die Beschwerde mit hereinbezogen wird. Die Regierung ließ erklären, daß ihr die große Eile des Herrn Hochstrate auffällig erscheint, um so mehr, als sie ihn nur um die Berichterstattung gebeten hat, nicht aber um die Beweishebung. Sie billigt den Standpunkt Hochstrates nicht.

Ebenso merkwürdig wie komisch berührte ein Aktenstück, das vom christlichen Gewerksverein, Zahlstelle Glabbed, kommt. In dem Aktenstück wird allen Ernstes um gutes Wetter für Berggrat Driffen gebeten.

Für den Berggrat, dem die Beschwerde vorwirft,

1. weil er in haec angetrunkenem Zustande zu einer Schreibung erschien und weggebracht werden mußte, weil Gefahr für sein Leben bestand;
2. weil er zweimal den Betriebsräten ein fertiges Protokoll zur Unterschrift vorlegte, ohne daß der Unfall überhaupt untersucht wurde;
3. weil er als amtliche Person in angetrunkenem Zustande die gesetzlichen Betriebsvertreter (Betriebsräte) in einer nicht wiederzugehenden Weise herabgesetzt und beschimpft hat.

Welche Motive bei den christlichen Gewerkschaftlern in Glabbed mitgewirkt haben, um für ihn um gut Wetter zu bitten, wird die weitere Untersuchung klären.

Bei der Prüfung der Akten über die Zeche Werne III und Sachsen hat der Vertreter der preussischen Staatsregierung erklärt: Das preussische Handelsministerium wird sofort den Oberbergämtern durch einen Ministerialerlass mitteilen, daß bei einer Temperatur von mehr als 28 Grad Celsius die Arbeitszeit nicht länger als 6 Stunden betragen darf.

Der § 93 c des Preuss. Berggesetzes hat folgenden Wortlaut: Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 6 Stunden täglich nicht übersteigen.

Das RG. hat in einer Entscheidung vom 19. Oktober 1914 — 33. 56 115, J b 47 325 — folgende Grundätze zu § 93 c aufgestellt:

1. „Vorübergehend“ ist eine Beschäftigung nur, wenn sie nicht länger als eine Schicht dauert.

Die Bestimmung des § 93 c ist so klar und deutlich, daß keine und klare Entscheidung darüber getroffen, was man unter „vorübergehend“ versteht. Der preussische Handelsminister sowohl wie der Reichsarbeitsminister vertreten denselben Standpunkt. Diese Erklärung wurde zur Kenntnis und zu Protokoll genommen.

Auf der Zeche Werne sind Temperaturmessungen vorgenommen und in Duzenden Fällen Temperaturen von 29, 30, 31, 32 und 33 Grad Celsius festgestellt worden. Bei der Feststellung blieb es, weil die Betriebsleitung zwar eine Abänderung zugesagt, aber nicht ausgeführt hat. Warum sollte sie das auch ausführen, sie mußte doch, daß es in Lünen für die Zeche einen so vorzüglichen Bergrevierbeamten gab wie keinen zweiten. Von dort war nichts zu befürchten und daher brauchten die himmelstreichenden Zustände nicht geändert werden. Hätte man in die amtlichen Akten einen Einblick nicht bekommen, alles, alles wäre hübsch zugebettelt worden. Es kam aber anders.

Das Gutachten des Bergrevierbeamten Thiele über die Zeche Werne an die Staatsanwaltschaft lautet:

„Die behauptete Übertretung des § 93 c Allg. Berggesetz hat zunächst zur Voraussetzung, daß es sich um Betriebspunkte handelt, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28° C. beträgt. Unter gewöhnlicher Temperatur versteht das Gesetz diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belüftung und Belüftung hat. Daß die Belüftung nicht regelmäßig gewesen sei, wird von keiner Seite geltend gemacht und kommt nicht in Frage. Was regelmäßige Belüftung ist, ist in hohem Grade Auffassungssache. Der mit allen Einzelheiten

## Vereinigte Stahlwerke A.-G. Düsseldorf-Essen.

Zu dem in Nr. 13 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 17. März veröffentlichten Artikel über die Bildung des neuen Montanrates an der Ruhr hat der Dichter Doxru die folgenden treffenden Verse hingeworfen:

Junge und Junge, und weist du was?  
Sie haben uns in den Ring gefaßt.  
Junge und Junge, was sagst du nun,  
Was sollen wir machen, was sollen wir tun?  
Junge und Junge, mit uns ist es aus,  
Die sind die Rage und wir sind die Maus.  
Junge und Junge, Gold wiegt zwar sehr,  
Aber Junge und Junge, die Seele wiegt mehr.  
Junge und Junge, mit Herz und mit Seele  
Sprengen wir Eisen und sprengen wir Stähle.  
Junge und Junge, wir halten zusammen,  
Wir sind Pulver und Faß, soll's sein — auch Flammen!  
Junge und Junge, wir fürchten uns nicht,  
Die sind die Lampe, aber wir sind das Licht.  
Was nützt denn die Lampe, wenn's Licht nicht brennt?  
Junge und Junge, das Lied ist zu End'.

Max Dortu.

des Betriebes, speziell der Wetterführung, völlig vertraute Betriebsbeamte wird naturgemäß hierfür oft anderer, richtigerer Ansicht sein, als z. B. ein Betriebsausschussmitglied, das sich über die in Frage kommenden Verhältnisse durch Befahrung und Augenschein nur ein unvollkommenes Bild machen kann, aber gar als der Arbeiter, der nur die Verhältnisse an seinem Betriebspunkt überfliehet.“

Nachdem trotz allen langen Drehungen und Windungen im Gutachten einige Verfehlungen zugegeben werden, sagt der Herr Berggrat Thiele zum Schluss:

Verantwortlich für die Zuwiderhandlung gegen § 93 c Allg. Berggesetz für die Zeit vom 20. Juni bis 18. August Gärtners, für die Zeit vorher und nachher v. d. Gatten. Sofern den Genannten nicht der Gehalt des § 23 der Verordnung vom 4. Januar 1924 zugebilligt wird, halte ich gegen jeden von ihnen eine geringe Geldstrafe von 20 Mark (zwanzig Mark) für angemessen.  
Lünen, den 29. September 1925. Thiele, Berggrat.“

Jetzt kommt aber das Schönste, das Nachtragsgutachten.

„Das obige Gutachten bedarf teilweise der Abänderung, nachdem neuerdings Schlüter („Glückauf“ 1925, S. 1289) überzeugend dargelegt hat, daß infolge der erschwerten reichsgesetzlichen Regelung durch die Arbeitszeitverordnung alle weitergehenden landesrechtlichen Bestimmungen der Berggesetze über die Arbeitszeit die §§ 93 a bis 93 c Allg. Berggesetz außer Kraft gesetzt sind. Eine Zuwiderhandlung gegen § 93 c Allg. Berggesetz kommt daher keineswegs in Frage, und die oben als erforderlich bezeichneten eisdlichen Vernehmungen erübrigen sich somit. Es liegt lediglich eine Zuwiderhandlung gegen § 1 bzw. § 8 der Arbeitszeitverordnung vor, die jedoch wegen Unwendbarkeit des § 11 Abs. 3 a. a. O. straffrei bleiben muß.“

Lünen, den 14. Oktober 1925. Thiele, Berggrat.“

Das alles verfaßt Berggrat Thiele in seiner Eigenschaft als bergbehördlicher Vertreter. Die Bergbehörde soll über Recht und Gesetz wachen, die Bergarbeiter vor dem Begehrterror schützen und für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter sorgen.

Daß den Bergarbeitern von den Begebenheiten so fürchterlich mitgeteilt wird, dafür können sie sich vielfach bei solchen Bergrevierbeamten bedanken, wie es Berggrat Thiele ist. Wann wird eine Reinigung eintreten? So fragen wir hiermit die preussische Staatsregierung. Auf Grund des von Berggrat Thiele erstatteten Gutachtens erhob die Staatsanwaltschaft keine Anklage gegen die verantwortlichen Betriebsführer. Erst nachdem unsere Kameraden in preussischen Landtag am 16. Januar 1926 eine kleine Anfrage über die Zustände auf der Zeche Werne eingereicht hatten, kamen alle diese Dinge näher zur Sprache.

Am 2. Februar 1926 sah sich die Staatsanwaltschaft genötigt, gegen den Obersteiger v. d. Gatten als damaligem Betriebsführer Anklage zu erheben.

Waren die Zustände auf Zeche Werne unhaltbar, so sind sie auf Zeche Sachsen in Heesen geradezu niederträchtig.

Bei Durchsicht der amtlichen Akten des Bergreviers zeigte sich, daß eine große Mäde vorhanden ist. Wie geht das zu? Amtliche Akten und dann Lidenhaft? Doch bald konnte man dahinter sehen. Bei den Akten der Staatsanwaltschaft über die Zeche Sachsen fand man Anhaltspunkte, die Fingerzeige gaben und die Unvollkommenheit der Bergrevierakten ergänzten. Es waren die besten Aufzeichnungen und Wahrnehmungen über zu hohe Temperaturen (somit Vergehen gegen den § 93 c), die in den Akten des Bergreviers fehlten. Ist das nicht sonderbar? Die fehlenden Auf-

zeichnungen müssen folgendermaßen ergänzt werden: Bergrevier-Oberinspektor David hat bei seiner Befahrung am 25. Aug. 1925 im Revier 3, Flöz 12, folgende Temperaturmessungen festgestellt: 29, 29, 30, 30, 31, 31, 31, 32 und 33 Grad Celsius; am 27. August im Revier 13: 30, 30, 30, 31, 32, 32 Grad Celsius; am 2. September im Revier 11, Flöz 12: 29, 30, 30, 30, 31, 32, 31, 34 Grad Celsius. Sämtliche Betriebspunkte waren durch Lichtstundenschilder belegt. Weitere Messungen durch den Bergrevier-Oberinspektor sind vorgenommen worden am 4., 7., 8. und 15. September mit ungefähr demselben Ergebnis.

Der Bergrevierbeamte Middelshulte setzte sich hin und erstattete an die Staatsanwaltschaft ein Gutachten, worin er zum Schluss sagt:

„Eine Strafverfolgung hält nur dann stand, wenn sie auf Messungen von sachkundiger Hand während mehrerer Schichten gestützt wird. Einfache Angaben über Temperaturhöhe nützen nichts, wenn sie auch an sich in gutem Glauben von den Betriebsräten abgegeben sind. Middelshulte, Berggrat.“

Auf Grund dieses (im Anzug zitierten) Gutachtens hat die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren gegen die Betriebsführer eingestellt! Die Messungen sind, wie bereits erwähnt, vom Bergrevierinspektor David gemacht worden. Er hat nach Middelshultes Ansicht keine sachkundige Hand.

Betreffs der Messungen in mehreren Schichten hintereinander fragen wir hiermit den Berggrat Middelshulte: Warum haben Sie die Messungen nicht vorgenommen als verantwortlicher Bergrevierbeamter? Warum haben Sie sich nicht zu der Zeche Sachsen bemüht und die Messungen vorgenommen, wenn Sie das für notwendig halten? Hat sie jemand daran gehindert oder war es nur Bequemlichkeit von Ihnen?

Wir erwarten hierauf Antwort. Die Zeugenbernehmung und die Beweisaufnahme über die Beschwerden gegen die Bergbehörde in der Angelegenheit der Zeche Werne erfolgt am Montag, den 12. April, und der Zeche Sachsen am Dienstag, den 13. April, auf den Zechen. Schon jetzt verspricht diese Untersuchung, interessant zu werden.

## Frauen im russischen Bergbau.

Im russischen Bergbau, der die Gewinnung von Kohle, Erz, Torf, Salz, Asbest, Gold, Platin und Petroleum umfaßt, sind auch ungefähr 10 Prozent Frauen beschäftigt. Da am 1. Oktober 1925 insgesamt 361 946 Personen im Bergbau beschäftigt waren, werden darunter ungefähr 36 000 Frauen und Mädchen vorhanden gewesen sein. Zwar werden sie nur zu leichteren Arbeiten über Tage verwendet, inwiefern ist es auch für kräftige, arbeitsgewohnte Frauen ziemlich anstrengend, z. B. Wagen zu schieben, zu beladen oder ähnliche Arbeiten zu verrichten. In anderen Ländern, beispielsweise in Deutschland, sind Frauen auf den Gruben eine ganz seltene Erscheinung, um so mehr muß man sich wundern, daß in Russland, das doch ein Arbeiterstaat sein will, die Frauenarbeit in der Montanindustrie noch nicht abgeschafft ist.

In welchen Verhältnissen die russische Grubenarbeiterin lebt und welchen sittlichen Gefahren sie ausgesetzt ist, geht aus folgendem Artikel der Zeitschrift „Gornorabotshik“ („Der Bergarbeiter“), dem Organ des russischen Bergarbeiterverbandes, hervor:

„Im achten Jahre nach der Revolution mußten die Zeiten eigentlich schon vergehen sein, als die arbeitende Frau nicht nur ein Objekt der Ausbeutung war, sondern sich auch das Recht auf Arbeit und Brot mit dem Verzicht auf persönliche Würde erkaufen und sich die Günst und Liebe ihres Herrn oder Vorgesetzten erschmeicheln mußte. Indem sie heute eine Fülle von politischen und bürgerlichen Rechten besitzt, fühlt sich die Arbeiterin nicht mehr als ehemalige Sklavin und haart gemeinsam mit dem Manne, dem Proletarier, ein neues Leben auf.“

Trotz dieser erfreulichen tausendfälligen Tatsachen der Neuzeit müssen wir uns aber mit jedem Schritt überzeugen, daß, obwohl wir die alte Ordnung ausgerotet haben, es uns noch nicht gelungen ist, ihre finsternen Spuren zu vernichten.

Die Sitten der ausbeuterischen Vergangenheit haben sich hier und dort noch unversehrt erhalten und treiben ihren schamlosen und trüben Wodensatz an die Oberfläche. In kurzem Zeitraum erhielten wir mehrere Zuschriften, wach nach in manchen Betrieben die Lage der arbeitenden Frau, gelinde gesagt, keine gute ist. Jergendwo gibt es noch Leute, die verneinen, daß sie in einem proletarischen Staate leben. Es versteht sich von selbst, daß diese Fälle nicht vereinzelt und gelegentlich sind. (Hier werden einige trasse Fälle von Berggewaltigung, Nötigung und Mißbrauch der Amtsgewalt durch die Grubenbeamten gegenüber den Frauen zu Zwecken der Singabe angeführt.) Unsere Arbeiterkorrespondenten greifen nur einen Fall aus Hunderten heraus. Leider teilen sie nicht mit, welche Folgen diese Vorgänge für die Berggewaltiger hatten. Und es ist wichtig, zu wissen, was mit diesen Gesellen geschah, ob dieselben ihre „nützliche“ Tätigkeit auch weiterhin fortsetzen und im Einverständnis mit dem Grubenkomitee weibliche Arbeiter und Angestellte anlegen und entlassen, wobei sie sich nicht von den Vorschriften des Arbeitsgesetzes, sondern von ihrem Geschma und vom „freiwilligen“ Einverständnis ihrer Opfer leiten lassen. Weiter möchten wir wissen, ob den unteren Verhandlungsinstanzen diese Bedingungen der Annahme, Entlassung und Verlegung der Arbeiterinnen durch „liebvolle“ Aufseher bekannt sind. Und wenn sie davon Kenntnis haben, so möchten wir wissen, warum sie es zulassen, daß in unseren Unternehmungen Leute geduldet werden, welche die Zustände der schmachvollen Vergangenheit aufleber lassen. Fliegen sie aus den Betrieben hinaus, gleichgültig, ob die unteren Verhandlungsinstanzen den Artikel des Berggesetzes kennen, der die Nötigung der Arbeiterin zum geschlechtlichen Verkehr unter Mißbrauch der Beamteneigenschaft mit langen Gefängnisstrafen ahndet?

Uns interessieren diese Fragen nicht nur bezüglich der durch unsere Korrespondenten erwähnten Fälle. Uns interessiert die Frage, wie es möglich ist, daß in unseren Unternehmungen solche abscheulichen Vorgänge vorkommen können, trotzdem in jedem Betrieb eine berufliche Organisation, eine aus Arbeitern bestehende Verwaltung und endlich eine besondere Interessenvertretung für Arbeiterinnen vorhanden ist? Hierbei darf nicht eingewendet werden, daß die örtlichen Organisationen nicht genügend die Lebensart der Arbeiterchaft berücksichtigen, daß sie den Ernst der angeführten Tatsachen unterschätzen und durch ihre Passivität der Aufzucht solcher abscheulichen Gewohnheiten der bürgerlichen Vorzeit eine Grundlage schaffen.

Diesen Erscheinungen müssen unsere Organisationen die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Mit eisernem Beien müssen die geilen Aufseher und ähnliche Leute, die sich als „Hausherren“ gegenüber den Arbeiterinnen aufspielen, hinausgeschafft werden, desgleichen die Gewerkschaftsfunktionäre, die durch Nachsicht oder persönliches Beispiel das Erbe der Vergangenheit blühen und gedeihen lassen.

Die örtlichen Verbandsorgane müssen zweifellos diese „Reinigkeiten des Daseins“ studieren und daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen.“

Diese wohlberichtigte Strafbredigt, mit der sich das Organ des russischen Bergarbeiterverbandes in seiner Kammer vom 28. Februar 1926 an die Öffentlichkeit wendet, wird hoffentlich eine gründliche Remedur auslösen und der im Grubenbetrieb schwer schaffenden Frau den notwendigen Schutz ihrer persönlichen Ehre verschaffen, damit das russische Sprichwort: „Ein Huhn ist kein Vogel, ein Weib ist kein Mensch“ nicht wieder eine fröhliche Aufleserhebung feiert.



# Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

## Ein bemerkenswertes Landgerichts Urteil.

Die wirtschaftliche Neugründungswirtschaft in der Metallindustrie hatte bekanntlich zur Folge, daß über zwei Drittel der Bergarbeiterverträge allein ist es zu danken, wenn den bei Quotenübertragungen zur Entlassung kommenden Kameraden ein Anspruch auf Entschädigung für 26 Wochen entgangenen Arbeitsverdienst erwirkt werden konnte. In den Jahren 1924/25 sind mehrere Millionen Mark Entschädigung an Arbeiter und Angestellte der Metallindustrie gezahlt worden. Aber nicht immer waren die Metallunternehmer freiwillig zum Zahlen oder zu einem Vergleich bereit. In den meisten Fällen mußten sie erst durch Schiedspruch zur Zahlung der gesetzlichen Entschädigung gezwungen werden. Schiedsprüche des Reichsschiedsgerichts, welche nicht mindestens mit 4 (von 5) Stimmen gefällt sind, sind durch Berufung anfechtbar. Von dem Berufungsrecht machte das Bant-Hausen Gumpel in Hannover gegen einen Schiedspruch, welcher die Gewerkschaft Desdemona grundsätzlich zur Zahlung der Entschädigung verurteilte, Gebrauch. Nachstehend geben wir die nunmehr erfolgte und uns zugestellte Entscheidung des Landgerichts Hildesheim wieder:

a. L. 283/25.

### Im Namen des Volkes!

Verkündet am 16. Februar 1926.

gez.: Referendar Buch, als Gerichtsschreiber.

### In Sachen

der Gewerkschaft Desdemona in Götterau bei Alfeld, vertreten durch ihren Ortsvorstand, Kommerzienrat Hermann Gumpel in Hannover, Kommerzienrat Julius Gumpel in Hannover, Geh. Kommerzienrat Max Vejer in Hildesheim, Klägerin, Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Pfeiffer in Hildesheim, gegen die Bergarbeiter... (folgen 28 Namen), Beklagte, Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hoffmann in Hildesheim, wegen Anfechtung eines Schiedspruchs (Wert 5000 Mk.), hat die I. Zivilkammer des Landgerichts in Hildesheim auf die mündliche Verhandlung vom 2. Februar 1926 unter Mitwirkung des Landgerichtspräsidenten Dannhausen und der Landgerichtsräte Hödter und Grabe für Recht erkannt:

Die Klägerin wird mit ihrer Klage abgewiesen und in die Kosten des Rechtsstreits verurteilt.

### Latzbezug:

Die Klägerin hat nach Anlage der Klageschrift und deren Anlage (Bl. 1-4 d. U.) und ihres Schriftsatzes vom 5. 1. 1926 (Bl. 26 ff.) verhandelt und den Antrag aus der Klage (Bl. 2 R. d. a.) gestellt.

Die Beklagten, die jetzt sämtlich durch den Rechtsanwalt Hoffmann in Hildesheim vertreten werden, haben nach ihrem Schriftsatz vom 26. 11. 25 (Bl. 17 ff. d. U.) verhandelt und zum Beweise dafür, daß die Entlassung der Beklagten lediglich mit Rücksicht auf die beschriebene Uebertragung der Quoten erfolgt sei, auf das Protokollbuch des Betriebsrats der Klägerin Bezug genommen und haben den Vorstandmitgliedern der Klägerin den Eid darüber geschworen. Die Klägerin hat für diese den Eid in der Uebertragungsurkunde angenommen.

Die Beklagten haben beantragt: die Klägerin mit der erhobenen Klage kostenpflichtig abzuweisen, im Falle der Verurteilung der Beklagten aber zu gestatten, die Vollstreckung des Urteils durch Sicherstellungsleistung abzuwenden.

Auf die bezeichneten Aktenstücke wird Bezug genommen, desgleichen auf die Akten 3. I. O. 283/25 des Landgerichts Hildesheim und K. 76/24 des Schiedsgerichts für Entschädigung von Arbeitnehmern bei Uebertragung von Kalbfabrikationsbetrieben in Hannover, die ihrem wesentlichen Inhalt nach zum Gegenstand der Verhandlung gemacht sind.

### Gründe:

Die Klage ist zulässig nach § 65 Abs. 5 der Verordnung vom 22. 10. 21 (RGBl. S. 1312 ff.) betreffend Abänderung der Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kalbfabrikation vom 18. 7. 1919 (RGBl. S. 155 ff.). Der Beschluß des Schiedsgerichts für Entschädigung von Arbeitnehmern vom 6. 8. 1925 ist am 20. 8. 1925 zugestellt. Die demnach zugestellte Klage ist beim Landgericht am 10. 9. 1925 eingegangen; die Klage ist also auch rechtzeitig erhoben.

Der Klage war indessen aus den Gründen des Schiedsgerichts der Erfolg zu verweigern. Zur Begründung des vorliegenden Urteils ist es von entscheidender Bedeutung, ob die Entlassung der Beklagten mittelbar oder unmittelbar auf eine von der Klägerin vorgenommene Uebertragung von Beteiligungsgewinnen zurückzuführen ist, die innerhalb des letzten Jahres vor oder nach der Entlassung erfolgt ist. (§ 65 a. a. O.)

Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Beklagten nach vorangegangener Kündigung am 10. 1. 1924 etwa 55 Prozent ihrer Anteile am Abzug auf ein anderes Werk bezug andere Werke übertragen und ihren Betrieb vorübergehend stillgelegt hat und hat endlich der Antrag zur Uebertragung von etwa 50 Prozent der Beteiligungsgewinne für 1924 am 12. 9. 1923 ferner der Klägerin gestellt und am 31. 12. 1923 genehmigt war. Der unstreitige Sachverhalt zwingt aber auch zu dem Schluß, daß auf diese Uebertragung die Entlassung der Beklagten zurückzuführen ist.

Am 10. 1. 1924, dem Tage, zu welchem die Klägerin die Kündigung der Beklagten ausgesprochen hatte, haben diese, wie überhaupt die ganze Belegschaft, sich bereit erklärt, die Arbeit unter den von der Klägerin gestellten Bedingungen aufzunehmen bzw. fortzusetzen. Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde die Klägerin auf dieses Anerkennen der Beklagten, wenn ihr wirklich nur darum zu tun war, nach Aufrechterhaltung ihres vollen Betriebes den Beschäftigten eine Beschäftigung zu verschaffen, nicht eingegangen ist, insbesondere hat die Klägerin für ihr Verhalten keinen überzeugenden Grund angegeben. Bei der gegebenen Sachlage kann das Verhalten der Klägerin nur darin erblickt werden, daß für frühere, allerdings partielle Uebertragung der Beklagten, ohne Einverständnis der Klägerin, war als Fortschritt zur Uebertragung des Betriebes mit den Beklagten vorzugehen, während der Uebertragungsgang auf die Beklagten hinaus zu beschleunigen war. Die Uebertragung von Beteiligungsgewinnen ist die Klägerin zugunsten der Beklagten zugestanden. Die Uebertragung der Beteiligungsgewinne ist die Klägerin zugunsten der Beklagten zugestanden. Die Uebertragung der Beteiligungsgewinne ist die Klägerin zugunsten der Beklagten zugestanden.

Bei dieser Sachlage lautet auf den zugewiesenen Eid für die Fortsetzungsbeklagten der Klägerin nicht mehr erkannt werden (§ 46 BPO). Auch von der Berechnung des Jenseits-Urteils der Klägerin war abgesehen; abgesehen davon, daß dieser Frage ausnahmsweise Rücksicht darüber machen kann, würde bei den eigenen Berechnungen des Jenseits zur Klägerin dessen Vorzug, selbst wenn er alle in dem Jenseits geltenden Tatsachen befreunden würde, das Gericht dem unstreitigen Sachverhalt gegenüber nicht von der Möglichkeit der Behauptungen der Klägerin überzeugen können.

Da hiernach mit Recht der Entschädigungsanspruch der Beklagten vom Schiedsgericht dem Grund nach für gerechtfertigt erklärt ist, auch im übrigen kein Anlaß zur Revidierung der Entscheidung des Schiedsgerichts gegeben war, so war die Klägerin

insofern mit ihrem Antrag, wie mit ihrem Gegenantrag zurückzuweisen. — Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 BPO.

Dannhausen. Hödter. Grabe.

Das Landgerichtsurteil entscheidet endlich einen seit längerer Zeit bestehenden Streit zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. Die Mitglieder des Unternehmerverbandes haben sich wiederholt im Reichsschiedsgericht bemüht, nachzuweisen, daß nicht in allen Fällen bei Quotenübertragungen ein Entschädigungsanspruch der Arbeiter besteht. Sie führten ganz besonders an, daß selbst bei durch Quotenübertragungen erfolgten Stilllegungen andere Gründe für die Frage, ob der Arbeiter oder Angestellte zu entschädigen sei oder nicht, maßgebend sein müßten. In vielen Fällen versuchten sie, technische Verbesserungen auf dem Werte, Absatzsteigerung, Arbeitsfreudigkeit, als das Primäre für die Entlassung hinzustellen. Mit diesen Argumenten räumt das Landgerichtsurteil endgültig auf.

In den Gründen zu dem Urteil wird zunächst festgestellt, daß die Quotenübertragung unstreitig ist. Auf Grund dieser unstreitigen Tatsache sagt dann das Urteil folgendes: „Der unstreitige Sachverhalt zwingt aber auch zu dem Schluß, daß auf diese Uebertragung die Entlassung der Beklagten zurückzuführen ist.“ Die Begründung des Landgerichts Hildesheim schiebt alle anderen von den Beklagten erhobenen Einwände beiseite und sagt ganz klipp und klar, wie es der Gesetzgeber wollte: du hast übertragen, erhältst und behältst für die Uebertragung einen Vermögensvorteil und hast dafür als Äquivalent für diesen Vermögensvorteil an die Arbeiter und Angestellten deines Werkes eine Entschädigung zu zahlen. Was du sonst noch anführst, kümmert uns nicht. — Wir zweifeln nicht daran, daß die übrigen noch schwebenden Klagen denselben Ausgang nehmen werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir nur für die dem Bergarbeiterverband angehörenden Kameraden die Entschädigung eintragen werden.

## Beschleerte Betriebsstilllegung und Kündigungsanspruch der Betriebsratsmitglieder.

Grundlegendes Urteil des Reichsgerichts vom 16. Februar 1926.

Dem Korrespondenten für Auslandsverkehr und Betriebsratsmitglied D. von der Firma A. in S. bei Hannover wurde Mitte Mai 1924, ebenso wie dem größten Teil der Arbeiter und Angestellten, zum 30. Juni gekündigt, mit der Begründung, daß eine Stilllegung des Betriebs beabsichtigt werde. Die Zustimmung des Betriebsrats ist nicht eingeholt worden. Deshalb und weil nach seiner Ansicht eine Betriebsstilllegung weder beabsichtigt noch erfolgt sei, begehrte D. die Fortzahlung seines Gehalts von monatlich 20 Mk. für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis zur Erlangung einer neuen Stellung. Das Landgericht Hannover wies die Klage ab, das Oberlandesgericht Celle erkannte nur einen Anspruch auf Gehaltszahlung bis Ende Juni 1925 an, während das Reichsgericht die Beklagte in vollem Umfang verurteilte. Allgemeines Interesse beanspruchen die folgenden Entschuldigungsgründe der höchsten Instanz:

Der Arbeitgeber ist nach § 96 BPO bei Kündigung eines Mitglieds der Betriebsvertretung von der Zustimmung der letzteren entbunden, wenn er seinen Betrieb stilllegt und insoweit Betriebsratsmitglieder entläßt und entlassen muß. Von einer Betriebsstilllegung nach Sinn und Geist des Gesetzes kann aber nur dann die Rede sein, wenn diese ihren Grund und ihre Rechtfertigung darin findet, daß der Unternehmer die Erzeugung von Sachwerten für eine wirtschaftlich nicht unerhebliche Zeitspanne einstellt und damit die Erreichung des Betriebs- und Gemeinschaftszweckes unmöglich macht. Unter die Ausnahmevorschriften kann es aber schließlich nicht fallen, wenn der Unternehmer sämtliche Arbeiter entläßt, um nach wenigen Tagen den Betrieb mit einem Teil der bisherigen Arbeiter oder mit anderen vor und Tür geöffnet und in den rechts- und sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmer gegen willkürliche Kündigungen eine sachlich gerechtfertigte Presse geschlagen. Eine derartige Bevorzugung des Arbeitgebers und Dinstenanstellung der Interessen der wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer hat der Gesetzgeber sicher nicht gewollt. Im gegebenen Falle kann von einer Betriebsstilllegung im Rechtssinne nicht die Rede sein, sondern nur von einer Betriebsunterbrechung, einer die Aufhebung des Kündigungs-

anspruch nicht rechtfertigenden Arbeitspause. Möglich ist, daß die vorzeitige schnelle Wiedereröffnung eines Betriebes infolge einer nicht vorhergesehenen plötzlichen Änderung der Verhältnisse erfolgt. Das kommt aber vorliegend nicht in Betracht. Es war vornehmlich nur eine vorübergehende Schließung des Betriebes auf etwa acht Tage gedacht, es war der Versuch, die berechtigten Umstellungsmassnahmen zur Vermeidung aller, insbesondere der aus dem Betriebsrätegesetz sich ergebenden Schwierigkeiten um zur Wahrung völliger Handlungsfreiheit der Firma in das Gewand einer Stilllegung zu kleiden.

Das vorstehende Urteil ist für Arbeiter und Unternehmer von gleich weittragender Bedeutung.

## Zeichenverwaltungen und willkürliche Feiertage

Bekanntlich hatte der Tarifausschuß in seiner Sitzung vom 13. Februar 1922 folgende Entscheidung gefaßt:

Unter Abänderung und Erweiterung des Beschlusses vom 10. August 1921, Ziffer 30, wird bezüglich der Frage des Ausschusses der Namen von willkürlichen Feiertagen folgende Vereinbarung getroffen:

Mit Wirkung vom 1. März 1922 wird folgendes vereinbart: Sämtliche willkürlichen Feiertage einer Woche sind bis zum Ende der nächsten Woche zum Auszug zu bringen. Nicht bekannt gegebene Feiertage gelten als entschuldigend, es sei denn, daß nachträglich festgestellt wird, daß die angegebenen Entschuldigungsgründe unwarhaft gewesen sind.

Ein Anschlag der Namen der willkürlichen Feiertage braucht jedoch nicht zu erfolgen, wenn die gesamte Belegschaft oder erhebliche Teile der gesamten Belegschaft oder ganzer Betriebsabteilungen davon betroffen werden. Es soll dann die Zeichenverwaltung dem Betriebsrat gegenüber ihre Stellungnahme zu der Feiertage rechtzeitig zum Ausdruck bringen.

Das Beschwerderecht wird durch obige Vereinbarung nicht berührt.

Das Wort „soll“ des zweiten Satzes vom vorletzten Absatz nach einem Urteil des Landgerichts Dortmund vom 10. Dezember 1925 für die Zeichenverwaltung keine Aufschrift, sondern nur eine Sollvorschrift. Die Zeichenverwaltung kann hiernach, braucht aber ihre Stellungnahme zur Feiertage dem Betriebsrat gegenüber nicht zum Ausdruck zu bringen. Dieses Urteil veranlaßt die Bergarbeiterverbände, beim Zeichenverband vorstellig zu werden, und ist in der Verhandlung mit den Bergarbeiterverbänden am 17. März 1926 vereinbart worden, den zweiten Satz des vorletzten Absatzes wie folgt zu fassen:

„Es muß sich die Zeichenverwaltung dem Betriebsrat gegenüber ihre Stellungnahme zu der Feiertage bis Ende der nächsten Woche zum Ausdruck bringen.“

Diese Abänderung der Vereinbarung soll keine rückwirkende Kraft haben, sie gilt vielmehr vom 17. März d. J. ab.

### Sind Betriebsvertreter

zur Aufbewahrung der Betriebsvertretungsakten verpflichtet und wegen Nichterfüllung im Umte strafbar?

(§ 25 Satz 1 BPO, § 248 StGB.)

Das Amt der Betriebsräte ist ein Ehrenamt. Daraus folgt aber noch nichts für eine Pflicht zur amtlichen Aufbewahrung von Urkunden und Akten. Die sonst gegebenen Vorschriften über Aktenaufbewahrung usw. und über die Zulässigkeit der Vernichtung sind auf die Betriebsvertretungen und deren Mitglieder nicht anwendbar. Die Betriebsvertretungen empfangen ihre Aufgaben- und Pflichtenkreis lediglich aus dem Betriebsrätegesetz. Solange das für die Betriebsvertretungen allein maßgebende Betriebsrätegesetz nichts über Aktenaufbewahrung usw. bestimmt, fällt die Anlegung, Aufbewahrung und Vernichtung von Akten allein in das Ermessen der Betriebsvertretung, ist Teil ihrer eigenen Geschäftsführungsbefugnis. Auf diesem Gebiete sind die Betriebsvertretungen souverän. Sie können durch Geschäftsordnungen, die sie sich selbst machen, Bestimmungen in dieser Richtung geben. Solange das nicht geschehen ist, muß der Vorsitzende des Betriebsrats kraft der ihm vom Gesetze überlassenen Geschäftsführungsbefugnis berechtigt zu erachten sein, die ihm auf dem hier in Frage kommenden Gebiete notwendig erscheinenden Anordnungen allein zu treffen. Er ist hierbei lediglich an pflichtgemäßes Ermessen und Handeln gebunden. (Urteil des Landgerichts Berlin vom 9. 7. 1925; abgedruckt in der „Leipziger Gewerkschaftszeitung“ VI, Nr. 20.)

## Sragen der Arbeiterversicherung.

### Uerechnung von Mitgliedszeiten beim früheren Oberschlesischen Knappschaftsverein.

In Nr. 10 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 6. März d. J. teilten wir in dem Bericht über die Vorstandssitzung der Reichsknappschaft mit, daß der Vorstand beschlossen hätte, den Mitgliedern des früheren Oberschlesischen Knappschaftsvereins, die am 1. Juli 1922 (im Bericht stand fälschlich 22. Juli) Mitglied eines deutschen Knappschaftsvereins geworden sind und zuletzt vor der Pensionierung dem deutschen Verein angehört haben, bei der Berechnung der Renten die Dienstjahre zu berücksichtigen sind, soweit diese auch der Führung des früheren Oberschlesischen Knappschaftsvereins anzurechnen sind, auch wenn die Werte, bei denen die Dienstjahre erworben sind, jetzt zu hohen gehören. Das gleiche gilt auch für die am 1. Juli 1922 vorhandenen Rentner und deren Hinterbliebenen. Die Renten des Reichsknappschaftsvereins werden den ober-schlesischen Berechtigten vom 1. Februar 1926 ab gezahlt.

Durch den Beschluß des Vorstandes wird ein Unrecht beseitigt, das bisher denjenigen ober-schlesischen Kameraden zugefügt wurde, die außerhalb des ober-schlesischen Gebiets im übrigen Reichsgebiet wohnten. Bei der Teilung des früheren Oberschlesischen Knappschaftsvereins ist durch Gesetz bestimmt worden, daß die Familien, Witwen und Waisen des früheren Oberschlesischen Knappschaftsvereins, die am 1. Juli 1922 im deutsch-oberschlesischen oder im übrigen Reichsland wohnten, der deutsch-oberschlesische Knappschaftsverein zu übernehmen hatte, die Anwartschaften aber am 1. Juli 1922 noch aktiven Bergarbeiter sollten jedoch dem Knappschaftsverein zur Last fallen, in dessen Verwaltungsgebiet das betreffende Knappschaftsmitglied vor der Teilung (also vor dem 1. Juli 1922) zuletzt beschäftigt war. Auf Grund dieser Bestimmung mußte also ein Knappschaftsmitglied, das jetzt z. B. im Ruhrgebiet tätig war, vorher aber im früheren Oberschlesischen Knappschaftsverein vor dem 1. Juli 1922 vielmals schon 20 Dienstjahre hatte, die Rente für diese Jahre von polen-oberschlesischen Knappschaftsvereinen verlangen, wenn seine letzte Beschäftigung im ober-schlesischen Bergbau vor dem 1. Juli 1922 auf einem Werk stattfand, das jetzt zu Polen gehört. Der Reichsknappschaftsverein würde ihm bisher nur die Dienstjahre an, die es bei anderen deutschen Knappschaftsvereinen mit Ausnahme des früheren Ober-

schlesischen Knappschaftsvereins erworben hatte. Es kamen dann Fälle vor, daß Knappschaftsmitglieder, die über 30 Jahre und länger im Bergbau tätig waren und ständig Beiträge gezahlt haben, nur für paar Dienstjahre Rente bekommen konnten, weil die Polen sich weigerten, für die Anwartschaften, die dem polnischen Knappschaftsverein zur Last fielen, Renten nach Deutschland zu zahlen. Nachdem nun die Dienstjahre für die ober-schlesischen Kameraden angerechnet werden, bekommen sie höhere Renten.

Die Verbandskammeraden, denen man sich bisher weigerte, die Jahre anzurechnen, seien darauf hingewiesen, daß sie erneut bei den deutschen Bezirksknappschaften ihre Ansprüche anmelden, da sie von Amts wegen nicht dazu aufgefordert werden.

### Bezirksknappschaft Mansfeld.

Die katzgefundene Bezirksvorstandssitzung hatte sich mit der Wahl des Vertrauensmannes der Versicherungsvertreter zu befassen. Der von den Versicherungsvertretern gebrachte Vorschlag wurde von den Unternehmern abgelehnt, so daß nacheinander eine nachträgliche Abstimmung über den Vorschlag notwendig ist.

Bezüglich Abschluß des Bezirkstarifvertrages für die Angehörigen wurde von Versichererseite gewünscht, mit den tarifgebenden Organisationen den Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen. Die Unternehmer vertraten die Auffassung, die Angelegenheit hinauszuziehen, um gleichzeitig mit dem Verband der Knappschaftsbeamten den Abschluß zu tätigen. Die Arbeitervertreter lehnten es ab, einem Tarifvertrag mit dem Gesamtverband ihre Zustimmung zu geben.

Bezüglich des Arztvertrages ist zwischen dem Vorstand und den betreffenden Ärzten im allgemeinen eine Verständigung erzielt worden. Die noch vorhandenen Differenzen sollen in einer der nächsten Sitzungen erledigt werden. Die Kassenverteilung wird eine geringe Erhöhung. Der Antrag auf Festsetzung des Ruhegehalts für einen Arzt wurde zwecks Klärung der Sachlage zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Die jetzt in Geltung befindlichen Grundlöhne und Lohnklassen wurden vom Vorstand festioniert. Ein Antrag auf Gewährung eines Zusatzurlaubes als Krankheitsmittel ist abgelehnt. Der Sonderurlaub für Lohn für das 2. Vierteljahr blieb unverändert. Ueber weitere unwesentlichere Sachen wurde Verständigung erzielt.



# Aus dem Kreise der Kameraden.

## Für das Reichsberggesetz!

Wir gaben in Nr. 13 unserer Zeitung eine Zuschrift aus dem preussischen Landtag wieder, aus der hervorgeht, daß bei der Staatsberatung im Hauptausschuß von keiner Seite der vom Oberbergbauminister mitgeteilten Auffassung der Reichs- und Staatsregierung widersprochen wurde, daß Berggesetzgebung und Bergpolizeiaufsicht den Landesregierungen erhalten werden müsse. Wir bedauern, daß dies nicht sofort geschehen ist. Unser Verband steht selbstverständlich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein Reichsberggesetz notwendig und möglich ist. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat auf Betreiben unserer Kameraden einen entsprechenden Antrag eingebracht. Auch die sozialdemokratische Landtagsfraktion steht auf diesem Standpunkt und wird denselben bei der Staatsberatung im Plenum nachdrücklich betonen.

## Mitarbeit ohne Bezahlung.

Allgemein macht sich das Bestreben der Unternehmer in den Großbetrieben geltend, Werksgemeinschaften zu bilden. Hierin sehen sie die einzige Form der „Arbeitsgemeinschaft“. Diesem Zweck dienen auch die sogenannten Werkzeitungen. Eine Nummer der Werkzeitung der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. (vom 4. März 1926) enthält folgenden Aufruf: „Aufruf zur Mitarbeit!“

Die Werkleitung gibt bekannt, daß überall grüne Kästen aufgehängt worden sind. Wenn irgendein Belegschaftsmitglied einen glücklichen Gedanken hat, der geeignet erscheint, die Arbeit zu erleichtern; wer einen Vorschlag machen kann, die Güte der Erzeugnisse zu verbessern, die Konturenfähigkeit des Werkes zu heben, der soll dieses zu Papier bringen und in die Kasten werfen. Besonders wichtige Vorschläge können auch dem Dipl.-Ing. Lage persönlich vorgetragen werden. Besiegerte Mitarbeit ohne Mehranstrengung und erhöhte Löhne (?) sollen der Dank für diese Mitarbeit sein.

So ungefähr denkt man sich die Mitarbeit der Arbeiterschaft bei der Rationalisierung der Betriebe. Neben der physischen Kraft dürfen sie auch ihren Geist zur Verfügung stellen. Daß für diese gewiß nicht unwichtige Mitarbeit eine Vergütung gezahlt werden soll, wird wohlweislich verschwiegen. Die in Aussicht gestellten „höheren Löhne“ sind ja, wenn sie wirklich gezahlt werden, nicht tarifmäßig und können daher jederzeit „bei schlechter Wirtschaftslage“ wieder abgebaut werden. Etwas mehr Noblesse hätten wir der G. H. A. G. immerhin zugetraut. Wir befürchten, daß sich nur wenige Arbeiter angesichts der glänzenden Bezahlung ihr Gehirn zuwandern. Kann man ihnen verdenken?

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Betriebsratswahl im Ruhrbergbau.

Bis auf 10 Schachtanlagen liegen die Wahlergebnisse des Ruhrbergbaues vor. Danach haben erhalten:

	Stimmen	Mandate
Freie Gewerkschaften	177 165	1468
Christliche Gewerkschaften	68 888	496
Gewerkverein Hirsch-Dunder	4 335	23
Polnische Berufsvereinigung	1 079	7
Syndikalisten	6 116	45
Selbe	4 949	21
Sonstige	1 619	26

Bei der Wahl 1925 hatten auf den vorhin gemeldeten Schächten erhalten:

	Stimmen	Mandate
Freie Gewerkschaften	119 425	1066
Christliche Gewerkschaften	73 791	570
Gewerkverein Hirsch-Dunder	4 198	19
Polnische Berufsvereinigung	2 305	5
Union	92 963	670
Syndikalisten	8 259	56
Selbe	1 685	8
Sonstige	4 916	33

Durch den Uebertritt der Union zum Bergarbeiterverband ist in diesem Jahre bei der Wahl eine Richtung weniger zu verzeichnen, was jedenfalls im Interesse der Bergarbeiter zu begrüßen ist. Der alte Bergarbeiterverband und die Union hatten im Jahre 1925 zusammen 212 388 Stimmen und 1736 Mandate. Auf den noch nicht gemeldeten Schächten können die freien Gewerkschaften noch mit einem Stimmenzuwachs von 5000 bis 5500 Stimmen rechnen. Sie werden also zwei Drittel aller Stimmen und Mandate auf sich vereinigen. Wenn man berücksichtigt, daß zurzeit im Ruhrbergbau rund 75 000 Arbeiter und Angestellte weniger beschäftigt sind als bei den Wahlen von 1925, so ist das Ergebnis der diesjährigen Betriebsratswahl für die freien Gewerkschaften als ein gutes zu bezeichnen. Berücksichtigt man dabei werden, daß die Beschlüssen und -Einschränkungen besonders die südtüchtigen Teile des Ruhrgebietes erfasst haben, die seit jeher als die unbeschränkten Hochburgen der freien Gewerkschaften galten.

## Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die äußerst ungünstige Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steintohlenbergbau hat in der Berichtswache eine Veränderung nicht erfahren. Ueber eine beachtliche Betriebsreduzierung auf der Zeche Friedrich der Große fand eine Verhandlung statt.

Die Belegschaftsziffer des gesamten rheinisch-westfälischen Steintohlenbergbaues betrug Ende Februar 383 599 Mann. Gegenüber Ende 1925 ist eine Verminderung der Gesamtbelegschaft um annähernd 180 000 Mann zu verzeichnen, von denen gegenwärtig noch rund 40 000 als Arbeitslose im Ruhrbezirk vorhanden sind. Die Zahl der Feiertagslosen betrug in der Woche vom 14. bis 20. März wegen Abzugsmanegels 208 733, d. h. arbeitsfähig 34 793, und wegen Betriebsstörung 10 579, d. h. arbeitsfähig 1763.

## Die Mieten für Siedlungswohnungen.

Wichtige Beschlüsse der Treuhänderstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steintohlenbergbau.

Nach einem Beschluß des Reichstages müssen ab 1. Juli 1926 die Friedensmieten erreicht sein. Für die Wohnungen der Bergmannswohnungen im Ruhrgebiet sind Friedensmieten nur insofern vorhanden, daß man die Miete einer Durchschnittswohnung von 70 qm und in Orten von 10- bis 100 000 Einwohnern mit 25 A monatlich in Rechnung stellte. In der letzten Sitzung der Treuhänderstelle wurde die Friedensmiete aller Wohngrößen und Orte wie folgt festgestellt:

Wohngröße in qm	bis 10 000 Einwohner	10- bis 100 000 Einwohner	über 100 000
bis 35	11 A	12 A	13 A
35 - 40	12	13	14
40 - 45	13	14	15
45 - 55	15	17	19
55 - 65	19	22	25
65 - 75	23	25	28
75 - 85	26	29	32
über 85	30	33	36

Bei dieser Festsetzung ist man davon ausgegangen, daß die Mieten gleichwertigen Mietwohnungen nach Möglichkeit angepasst werden sollen.

Im obigen Beschluß des Reichstages nachzukommen, hat der preussische Wohnstättenminister angeordnet, die bisherigen Mieten, nachdem sie ab 1. Januar 1926 schon um 2 Prozent erhöht worden sind, ab 1. April von 84 auf 94 Prozent der Friedensmiete zu erhöhen. Der Satz von 94 Prozent ist jedoch irreführend. Hierzu kommen noch die Zuschläge für umlegbare Gemeindefuhrwerke

und 3 Prozent Wasserzins, sofern es nicht umgelegt wird. Der diesen Prozentsatz übersteigende Betrag des Wasserzinses ist besonders umlegbar. Nach diesem ergibt sich, daß ab 1. April nicht 94 Prozent, sondern in Wirklichkeit 98 Prozent der Friedensmiete und mehr in den einzelnen Orten zu zahlen sind.

Die Treuhänderstelle in Essen hat am 1. Januar infolge der geringen Erhöhung von 2 Prozent von einer Mieterhöhung aus technischen Gründen Abstand genommen. Bei der jetzigen Erhöhung auf 94 Prozent der Friedensmiete und der seitens der Gemeindefuhrwerke noch hier zu erhebenden Beträge würde ab 1. April bis Juli noch ein Bruchteil von 1 bis 2 Prozent an der Friedensmiete fehlen und müßte diese noch vor dem 1. Juli nachgeholt werden. Es ist deshalb in der letzten Sitzung aus Gründen der Zweckmäßigkeit beschlossen worden, die Mieterhöhung ab 1. April nicht vorzunehmen, sondern vom 1. Mai ab die Friedensmiete zu erhöhen. Die für alle Wohngrößen und Orte oben mitgeteilten Mieten erhöhen sich für das freistehende Einfamilien-Doppelhaus um 5 Prozent. Für Mehrfamilienhäuser (mehrgeschossige) ermäßigt sich die Miete um 5 Prozent.

Infolge der vom preussischen Landtag für das hiesige Revier beschlossenen Eingemeindungen werden eine Anzahl Orte größeren Gemeinden und Städten am 1. April angegliedert. Die Mieten in den bisherigen Orten müssen sich dann den größeren Orten angleichen. Um diese Erhöhung nicht sofort durchführen zu müssen, wurde ein Beschluß dahingehend gefaßt, daß die infolge der Eingemeindungen automatisch eintretenden Mieterhöhungen jetzt und in Zukunft erst sechs Monate nach der Eingemeindung in Kraft treten sollen.

## Unentgeltliche Zukünfte

herrschen nach den Darstellungen unserer Kameraden aus den Betrieben auf einer sehr großen Zahl von Zechen des Ruhrgebietes. Die Durchführung der revidierten Anfahrts hat das gesamte Leben des Bergmanns noch verschärft. Man will mit allen Mitteln Profite aus dem Kumpelschweiß pressen. So schreiben uns Kameraden von dem Zechen Wolsbaur bei Essen und in der Rheinbach bei Dortmund, daß dort nicht nur die revidierte Anfahrts im treibermäßigen System, sondern auch die mechanische Personenbeförderung durchgeführt und von der Bergbehörde genehmigt sei. Der schlechte Zustand der Rüstungen auf Wolsbaur macht diese Einrichtung geradezu zu einer immerwährenden Lebensgefahr für die betroffenen Bergarbeiter. Ganz besonders gemein ist das Verhalten, den Bergleuten sogar die Futterpause streng geregelt vorzuschreiben und jeden Kumpel zu bestrafen, der schon vor Beginn seiner Arbeit gebürrt hat.

Auf Minister Anordnung werden auf Grund der sogenannten „Planmäßig durchgeführten“ Seilfahrt die Bedingungen um 5 bis 7 Prozent gekürzt.

Aus Dugenden von Zuschriften greifen wir die beiden genannten heraus, um zu zeigen, daß es für die Bergarbeiter höchste Zeit geworden ist, sich fester und besser als bisher zu einer einzigen, organisierten Masse zusammenzuschließen. Die Bergbehörden aber mögen ein offenes Auge behalten, um bezüglich der Erteilung der Erlaubnis zur mechanischen Personenbeförderung im Grubenbetrieb unter Tage nicht eine ungeheure Schuld auf sich zu laden.

## Zeche Neumühl in Hamborn-Schmidtthor.

Am Mittwoch, den 10. März, fanden in Schmidtthor zwei gut besuchte Belegschaftsversammlungen der Zeche Neumühl statt. In denselben wurde über die Tätigkeit des Betriebsrats Bericht erstattet sowie ein Vortrag über die Lage im Bergbau gehalten. Wir würden von diesen Versammlungen keine Notiz nehmen, da im ganzen Verbandsgebiet solche Versammlungen tagtäglich stattfinden. Wenn wir hier eine Ausnahme machen, so aus dem Grunde, weil im bolschewistischen „Ruhr-Echo“ in der dort üblichen Weise über die Versammlung berichtet wurde. An dem Vortrag selbst war wohl mit dem besten Willen nichts auszuweisen, denn davon sagt der Bericht nichts. Deswo mehr aber vom Schluswort der Abendversammlung. Unsere Freunde von links können es sich leider immer noch nicht abgewöhnen, trotz der „Einheitsfront“ in der Diskussion den Bergarbeiterverband und seine Leitung zu verdächtigen und zu verunglimpfen. Ging doch die Verdächtigung des Kommunisten und früheren Unionisten Scheffler so weit, daß es sich die Versammlungsleitung ernstlich überlegte, ob nicht gegen Scheffler ein Ausschlußantrag aus dem Verbande beim Vorstand eingereicht werden soll. Wenn dann der Referent in seinem Schluswort die Verdächtigungen zurückweist und die Schädlinge an der Arbeiterbewegung charakterisiert, dann heulen und jammern die Kommunisten, daß die Verbandsangehörigen den Verband und die „Einheitsfront“ verlassen wollen. In dem Bericht des „Ruhr-Echo“ ist aber etwas besonders interessant. Während sonst keine angenommenen bolschewistische Resolution vergessen wird, ist in dem Bericht mit seiner Silbe erwähnt, daß die von ihnen eingereichte Entschliessung von der sehr gut besuchten Versammlung gegen acht Stimmen abgelehnt wurde. In der Entschliessung wurde die Gründung der Lohnordnung, des Rahmentarifes und der Ueberarbeit am 31. März 1926 gefordert.

Die Versammlung hat sich danach mit 99 Prozent der Auffassung des Referenten angegeschlossen, obgleich der Metallarbeiter und bolschewistische Landtagsabgeordnete Schaubert im Sinne der von ihnen eingereichten Entschliessung in der Diskussion gesprochen hatte, desgleichen der frühere Unionist Scheffler. Letzterer wurde wegen seines provokatorischen Auftretens, nachdem die Versammlung schon unruhig wurde, vom Versammlungsleiter das Wort entzogen. Nachdem die Versammlung im Sinne des Referenten, Kameraden Troll, entschieden hatte, gab es bei unieren Freunden“ von links lange Geflüster, was dann die übliche Geschäftsordnungsdebatte hervorrief.

## Warnung vor einem Schwindler.

Durch die Polizeibehörde erfahre ich, daß am 10. März 1926, nachmittags gegen 1 Uhr, in Gelsenkirchen ein Mann in schwindelhafter Weise mit meinem Namen dadurch Mißbrauch getrieben hat, indem er bei einigen Funktionären unseres Verbandes vorgesprochen und angegeben hat, daß er in meinem Auftrage Flugblätter betreffend Volksbegehren zur Fürsorgeabänderung an diese Funktionäre abliefern sollte. Der betreffende Schwindler hat dann die Funktionäre unter der Forderung, daß er diese Flugblätter in einer Wirtschaft niedergelegt bezw. daß sie sich in einem Auto am Schlachthof befinden, und ihrer Wohnung gelockt und hat sich in einem Falle unter einem Vorwand wieder zurück zur Wohnung des einen Funktionärs begeben und von der Frau des betreffenden Funktionärs 2,10 A erzwunden. Einen Auftrag, solche Flugblätter zu verteilen oder an die Funktionäre abzuliefern, habe ich selbstverständlich nicht erteilt. Alle Funktionäre seien deshalb vor diesem oder ähnlichen Schwindlern hiermit gewarnt. Wir raten unseren Funktionären, in vorkommenden ähnlichen Fällen sofort telefonisch bei uns Rückfrage zu halten.

Der Täter wird wie folgt beschrieben: 1,80 bis 1,85 Meter groß, sehr schlank, glatt rasiert, blaße Gesichtsfarbe, Alter ungefähr 30 Jahre. Bekleidung: grüner Lodenmantel, gelbe Schuhe, grauer Hut, grünes Sporthemd mit weichem, grünem Kragen. Geschädigte wollen sich schriftlich oder mündlich bei der Kriminalinspektion III in Gelsenkirchen melden.

Ruhrbezirksleitung, B. Meier.

## Oberbergamtsbezirk Bonn.

### Einen Reklam

erlebte bei den diesjährigen Betriebsratswahlen die Vertroaltung der Grube Holzappel, die durch Verschlechterung dem Bergarbeiterverband Stimmen und somit auch Betriebsratsmitgliedern abzugeben versuchte. In diesem Zweck holte sich der hiesige und streng „demokratisch“ angebaute Oberbergrer Fachinger einige

willfährige Aushilfskameraden auf sein Bureau und stellte dort nicht eine, sondern gleich zwei Vorschlagslisten auf. Als Werber für diese Vorschlagslisten wurden die neugeborenen Fahrsteiger Horn und Schumann auf die Belegschaft losgelassen. Diese beiden Fahrsteiger bearbeiteten die Arbeiter einzeln und schwindelten unter der Parole: „Mit Gott für die Grube Holzappel und gegen den Bergarbeiterverband“, was das Zeug hielt. So erzählte Herr Sachmann der staunenden Belegschaft, daß alles viel schöner sein und auch mehr verdient würde, wenn der Verband nicht wäre. Dabei ist es derselbe Sachmann, der, anstatt die Bedingungen vor Ort mit der Kameradschaft zu vereinbaren, wie es die Arbeitsordnung vorschreibt, sie vom Fahrsteigerbureau aus diktiert. Es ist derselbe Fahrsteiger, der die Bedingungen im Monat mehrmals schneidet, damit ja kein Bergmann zu viel verdient.

Die Belegschaft hat den Schwindel nur allzu gut durchschaut und stellte bei der Wahl den Werkberrschäften eine Quittung aus, an die sie bestimmt nicht gedacht haben. Von der 500 Mann starken Belegschaft beteiligten sich etwa 72 Prozent an der Wahl. Der Bergarbeiterverband erhielt alle 7 Betriebs- bezw. Arbeiterratsmitglieder. Die vom Oberbergrer Fachinger aufgestellten Listen sowie die des christlichen Gewerksvereins gingen leer aus.

Nach der Wahl soll es viele lange Geflüster gegeben haben. Die Direktion wird jetzt entscheiden, ob die Herren Sachmann und Horn ihren Befähigungsnachweis erbracht haben.

## Betriebsratswahl im Nachener Bergbau.

Den bisher gemeldeten günstigen Wahlergebnissen reiht sich das vorläufige Endergebnis im Ruhrrevier würdig an. Gegenüber dem Wahlergebnis von 1925 können die freien Gewerkschaften einen enormen Zuwachs an Stimmen sowohl wie an Mandaten verzeichnen. Bis jetzt liegen folgende Zahlen vor:

Freie Gewerkschaften	9429 Stimmen	106 Mandate
Christliche Gewerkschaften	5642	49

Bei den diesjährigen Betriebsratswahlen fanden sich fast ausnahmslos die freien und christlichen Gewerkschaften gegenüber. Nur auf einer Schachtanlage wurde eine dritte Liste eingereicht, auf die 216 Stimmen und 2 Mandate entfielen. Der Erfolg der freien Gewerkschaften ist ein überragender. Das ist besonders ersichtlich, wenn man die Zahlen des Vorjahres vergleichsweise heranzieht. Die Wahlen von 1925 hatten folgendes Ergebnis:

Freie Gewerkschaften	5896 Stimmen	67 Mandate
Christliche Gewerkschaften	5126	57
Union	2949	24

Das Wahlergebnis von 1926 bleibt selbst dann ein sehr befriedigendes, wenn man die im Vorjahre auf die freien Gewerkschaften und die Union entfallenen Stimmen zusammensetzt. Es heißt auch dann noch ein Plus von 584 Stimmen und von 15 Mandaten. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Ruhrrevier kann dieses nur als sehr erfreulich bezeichnet werden.

## Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

### Konferenz im Berratal.

Eine am 14. März im Kellerhaus in Bacha gut besuchte Konferenz der Funktionäre des Bergarbeiterverbandes im Berratal beschäftigte sich mit dem am 10. Februar 1926 gefällten Schiedsspruch und den bevorstehenden Betriebsratswahlen.

Das einleitende Referat über die wirtschaftliche Lage der Kaliindustrie hielt Kamerad Berg aus Calzungen. Er wies in eindringlicher Weise auf die Stellungnahme der Unternehmer hin und schilberte, wie dieselben in der Arbeitszeittfrage nicht das kleinste Zugeständnis machen. Die arbeiterfeindliche Einstellung der Unternehmer bei den letzten Tarifverhandlungen beweist, daß der Zusammenbruch der Kalliarbeiter immer notwendiger wird.

Kamerad Schumann ging auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen ein und schilberte, wie rechtlos eine Belegschaft ohne Betriebsrat ist. Ganz besonders betonte Schumann, seien die Betriebsräte deshalb den Unternehmern ein Dorn im Auge, weil die Tätigkeit der Betriebsräte sich auch auf die Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge erstreckt. Er forderte die anwesenden Funktionäre auf, mitzuhelfen, damit auf den Werken, auf denen im vorigen Jahre kein Betriebsrat vorhanden war, in diesem Jahre einer zustandekommt.

In der Aussprache schilberten fast alle Delegierten der einzelnen Werke, wie die Verwaltungen den letzten Schiedsspruch sabotierten. Auf einzelnen Werken drohte man der Arbeiterfeindlichkeit mit Entlassung, wenn die frühere Arbeitszeit nicht eingehalten wird. Die Delegierten fordern die Kalliarbeiter des Berratales auf, an Sonnabenden die Arbeitsstelle zur richtigen Zeit laut Schiedsspruch zu verlassen.

Folgende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

### Entschliessung.

„Die am 14. März 1926 in Bacha stattgefundene Konferenz der Funktionäre des Bergarbeiterverbandes beschäftigte sich mit dem am 10. Februar 1926 gefällten Schiedsspruch. Alle Delegierten sprechen der Organisationsleitung ihr volles Vertrauen aus. Die Konferenz gibt zum Ausdruck, daß die Ertragsminderungen zwar gering sind und einen großen Teil der Kalliarbeiter nicht zufrieden stellen, um so mehr die Arbeiterschaft aber die Organisation stärken muß.“

Die Belegschaften beurteilen aufs schärfste die Sabotage der Unternehmer bezüglich des Schiedsspruches vom 10. Februar. Die Vertreter der Belegschaften verpflichten sich, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann der freien gewerkschaftlichen Organisation zugeführt ist.“

Den Alten zur Ehr	Jubiläumstafel	Den Jungen zur Ehr
Zahlstelle Kley: Heinrich Eschemann, Karl Dannenbohm, Wilh. Höker, Friedrich Schlömann, Heinrich Kontker, Karl Tewes. — Zahlstelle Naundorf: Ernst Nacke. — Zahlstelle Westrich: Josef Werper, Wilhelm Kahl, Wilhelm Neumann, Anton Engelage, Heinrich Nordsick. — Zahlstelle Bövinghausen: Gustav Seidel, Gustav Walenzik, Hermann Scheer, Georg Schweiger. — Zahlstelle Dinslaken: Hermann Auschner. — Zahlstelle Bochum IX: Hermann Ehlers, August Fischer, Fritz Sendt, Heinrich Nölle, August Knappmann, Ludwig Cremer. — Zahlstelle Meiderich II: Heinrich Schumacher (36 Jahre Mitglied), Wilhelm Palkmann, Heinrich Schwerdt, Johaan Katerberg, Hermann von der Burg, Otto Dietzen, Josef Neumann. — Zahlstelle Gelsenkirchen IX: Heinrich Volmeke, Karl Multhoff, Heinrich Barth. — Zahlstelle Oespeil I: Hermann Tietz (Mitglied seit 1889).		

## Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 15. Woche (vom 4. bis 10. April) fällig. Wir bitten die Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge befohrt zu sein.

## An unsere Verbandsmitglieder!

Am Sonntag, den 26. April, findet von 2-6 Uhr nachmittags die Wahl der Delegierten zur 25. Generalversammlung statt. Wählbar sind die von den einzelnen Bezirken angeordneten Kandidaten. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches mit seinen Beiträgen nicht mehr als vier Wochen im Rückstande ist. (Siehe § 5 Abs. 1 a des Statuts.) Jedes Mitglied muß sich an der Wahl in seiner Zahlstelle beteiligen.



# Der Jungkamerad

## Der Wille zur Organisation.

In vielen Köpfen leben immer noch sonderbare Gedanken über das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation. Unter den unorganisierten Arbeitern finden wir besonders drei Richtungen vertreten. Die eine Richtung hält die Organisation für zwecklos, die andere findet sie radikal und die dritte nicht revolutionär genug. Was soll man dazu sagen?

Einen einheitlichen Organisationswillen finden wir am stärksten bei den Unternehmern. Diese lassen sich durch weltanschauliche und taktische Streitfragen nicht zersplittern, sondern sind nach beruflichen und wirtschaftlichen Interessen organisiert. Dieses trifft auch teilweise für die Arbeiter zu. Zum Beispiel die Buchdrucker in Deutschland und die amerikanischen Bergarbeiter im Anthrazitgebiet sind reflexlos und einheitlich organisiert. Im deutschen Bergbau wie in einzelnen anderen Berufen ist das nicht der Fall.

Trotzdem finden wir gerade im Bergbau die besten Voraussetzungen zu einer Organisation. Es waren im deutschen Bergbau beschäftigt:

1861 . . . . .	184 154
1867 . . . . .	337 634
1897 . . . . .	471 203
1925 . . . . .	630 000 Personen.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Bergarbeiter wirtschaftlich auf das engste miteinander verbunden sind. Keinem bietet sich Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit. Alle haben ein Interesse an ausreichendem Lohn, angemessener Arbeitszeit, menschenwürdiger Behandlung usw. Dieses Interesse ist Klasseninteresse. Das heißt: nicht der einzelne verhandelt über seine Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern diese werden durch kollektive Abmachungen und Bestimmungen geregelt. (Tarifvertrag, Schlichtung, Gesetz usw.) Träger der kollektiven Interessen der Bergarbeiter ist die Organisation. Von ihrer Macht und ihrem Einfluß hängt es weitgehend ab, wie die Bedingungen geregelt sind.

Diese Tatsachen müßten auch dem letzten Bergarbeiter verständlich machen, wie notwendig und wichtig die Organisationsarbeit ist. Doch ansatz das große geschichtliche Werden zu begreifen, sehen wir, daß viele durch Kleinliche Gründe ihr Fernbleiben zu rechtfertigen suchen. Sachliches Beweismaterial finden sie dazu nicht. Denn jeder Fortschritt, der bis heute in der materiellen und rechtlichen Lage der Bergarbeiter zu verzeichnen ist, kam nur durch die Organisationsarbeit zustande. So wird es auch in Zukunft sein und bleiben. Das Schicksal der Hunderttausende im Bergbau wird nur durch gemeinsame Organisationsarbeit bestimmt und beeinflußt werden. Damit ist die tägliche Haltung derjenigen, die da sagen, die Organisationsarbeit sei zwecklos, treffend widerlegt.

Was nun den übrigen Meinungsstreit über die taktische Haltung der Organisation betrifft, so muß auch hier wieder das gemeinsame wirtschaftliche Interesse als Plattform gelten. Gemeinsame wirtschaftliche und rechtliche Interessen sind der Ausgangspunkt zur Organisation. Deshalb muß die persönliche weltanschauliche und politische Meinung des einzelnen zurücktreten. Ein gesundes Organisationsleben duldet nicht, daß auch der politische Meinungsstreit innerhalb der Gewerkschaften ausgetragen wird.

Diese grundsätzlichen Erwägungen für die gewerkschaftliche Organisierung der Bergarbeiter sind eigentlich für denkende Menschen selbstverständlich. Und doch haben viele Bergarbeiter diese Wahrheit noch nicht erkannt. Ein jeder braucht sich nur die Frage vorzulegen: „Was bin ich und was kann ich sein, um meine Arbeitsverhältnisse zu bessern?“ und er muß folgerichtig die Organisation bejahen.

Übergläubigkeit, Dummheit und andere Symptome lassen vieler viele Bergarbeiter nicht zu dieser Erkenntnis kommen. Sorgen wir deshalb durch eine unermüdete Aufklärungsarbeit dafür, daß diese Erscheinungen verschwinden. Die neue Generation des Bergmannsstandes darf nicht diese Schicksale der Vergangenheit übernehmen. Mit klarem Blick gilt es die Verhältnisse zu meistern. Die trennenden Momente, die durch nichtgewerkschaftliche Streitfragen in die Reihen der Bergarbeiter getragen worden, müssen in Zukunft ausgeremert werden.

Jungkameraden, helft durch Mit- und Aufklärungsarbeit dieses Ziel erreichen!

## Brief eines Jungkameraden aus Frankreich.

Paris, 15. März 1926.

Mein lieber Kamerad Karl!

Nun bin ich schon über ein Jahr hier in Frankreich. Die Zeit geht dahin, man weiß nicht, wo sie geht. Die Zeitung habe ich alle Wochen pünktlich erhalten, das ist ein großer Dank. Wie ich aus der „Bergarbeiter-Zeitung“ ersehe, ist das Los unserer Kameraden im Ruhrgebiet noch sehr trauriges, und kann ich noch froh sein, bei dieser Krise hier in Frankreich untergekommen zu sein. Denn auch das Leben eines Bergmanns hier kein goldenes ist, so hat man doch wenigstens Zeit zu essen. Hier in Frankreich konnte es aber noch besser sein, wenn die französischen Arbeiter nicht wären. So diese Gesellschaft eine Zeitung ist, verdient sie alles durch Schwärmerei, Schlingensiefelerei und Ehen vor der Organisation. In dieser Beziehung sieht es hier im Ruhrgebiet von Gelsenkirchen und Datteln sehr traurig aus. Jungkammeraden müßten den Mund halten, sonst kommen wir gleich über die Grenze. Es ist bedauerlich, daß ich von einem Jungkammeraden hier noch nie im geringsten etwas gehört bin, aber mit Polen ist jeder Tag Differenzen wegen seiner Nationalität habe.

Ich bin jetzt auf der Mine von Valenciennes seit drei Tagen, 20 Minuten von meinem früheren Arbeitsort. Wie es hier ist, kann ich noch nicht sagen, da ich bis jetzt erst eine Woche verfahren habe. In der Hoffnung, daß die Verhältnisse im Ruhrgebiet sich wieder bessern, so daß man wieder in die Heimat zurück kann, verweise ich mit herzlichem Glanz!

A. K.

## Parole.

Willst du deine Kraft bewahren,  
Darfst du nicht im Wachen träumen,  
Willst du kommen hoch zu Jahren,  
Darfst du nicht wie Seife schäumen.  
Wenn die Wespen dich umsurren,  
Wird kein harter Schlag dir taugen.  
Sieh das Leben ohne Murren  
Kräftig an mit hellen Augen.  
Alles wird dir niemals stinken,  
Doch noch Tagen ohne Gnade,  
Da dich tief die Sorgen bücken,  
Rückst du dich wohl wieder grade.  
Und du scharrst dies Jammertal  
Heiter wie in neuen Sonnen;  
Denn du hast es noch einmal  
Dir aus eigener Kraft gewonnen.

Ernst Preczang

## Bergbautechnik vor 100 Jahren.

Ein Chronist berichtet aus dem Jahre 1830 folgendes:

Um die Erze und die tauben Gesteine von dem Orte der Gewinnung bis zu den Schächten auf den Straßen zu fördern, bedient man sich bei dem Bergbau verschiedener Fördergefäße, deren Wahl von örtlichen Verhältnissen abhängt. Die gebräuchlichsten sind der Karren und der Hund. Zum Füllen dieser Gefäße bedarf der Bergmann der Körbe und Krabe. Der Arbeiter zieht mit der Krabe das Klare Hauswerk in die Körbe und stürzt diese nun in den Karren oder Hund oder in irgendein anderes Gefäß aus. Manchmal bedient man sich statt der Körbe auch des Bergtrogs, welcher ein hölzernes Gefäß von der Form der Wulde ist. Die Karren des Bergmannes gleichen ganz denen, die im gemeinen Leben vielfältig angewendet werden. Jedoch kann der Arbeiter denselben nicht in aufrechter Stellung fortschieben, sondern muß gebückt seine Arbeit verrichten, welche ihm bei der großen Engigkeit des Raumes oft sehr sauer wird.

Bei dem Steinkohlenbergbau in Schlefien bedient man sich des Schleppehundes auf der Straße. Es ist ein hölzerner Karren, der auf Rufen steht und der von dem Arbeiter gezogen wird. Ist das gewonnene Hauswerk zum Schachte gebracht, so wird dasselbe in dem Schachte bis zu Tage gefördert. Hier bedient man sich ebenfalls verschiedener Mittel; man wendet Menschen, Tiere, Wasser und Dampf zum Herausfordern an. Bei der Anwendung von Menschen zur Schachtförderung bedient man sich des Haspels. Der Haspel besteht aus zwei Haspelflächen, die an ihrem oberen Ende mit Einschnitten versehen sind. In den Einschnitten der Haspelflächen liegen Pfadbeilen, auf denen der Hundbaum mit seinen beiden Haspelförnern ruht; der Hundbaum ist mit Haspelfeilen umwickelt, an dem zwei Räder hängen, wovon der volle herauf-, während der leere heruntergeht. Im Schachte befindet sich ein Arbeiter, der Anschläger, der die Räder füllt und an das Seil befestigt. Gewöhnlich zieht an jedem Haspelhorn ein Arbeiter.

Zusammengesetzter ist nun die Einrichtung des Pferdegehöls. Der wesentliche Teil ist der Korb, auf dem das Dreibeil in zwei Fäden, und zwar so angeordnet ist, daß sich das eine aufwickelt, während das andere sich abwickelt.

Auf vielen Gruben bedient man sich nun auch der Wassergöpel zum Fördern in den Schächten. Der Dreibeilkorb wird hier nicht durch Pferde, sondern durch ein Wasserrad herumgedreht. Ersterer befindet sich entweder unmittelbar an der Welle des Rades oder er ist mit letzterer durch Gestänge in Verbindung gesetzt. Die Räder, welche man bei diesem Göpel anwendet, heißen Kehr- oder untere Räder und unterscheiden sich von den gewöhnlichen oberflächigen Rädern dadurch, daß sie zwei Reihen Schaufeln haben. Sie können sich, indem die eine oder andere Schaufelreihe beaufschlagt wird, bald nach der einen, bald nach der anderen Seite drehen, je nachdem die eine oder die andere Lunte heraufgehen soll. Ihre Höhe beträgt gewöhnlich 16 bis 20 Ellen. Es ist ein herrlicher Anblick, wenn sich dieselben mit reißender Schnelligkeit in den unterirdischen Räumen herumdrehen.

Ist nun das Rad in Bewegung, so dreht sich auch, vermöge der Gestänge, welche das Rad mit dem Korbe verbinden, der Korb; das eine Seil wird auf-, das andere abgewickelt, und die volle Lunte geht sodann den Schacht herauf, die leere hinunter. Ist die volle Lunte bis an die Hängebank des Schachtes gekommen, so wird das Rad durch eine besondere Vorrichtung angehalten; ein Arbeiter stürzt dieselbe aus und ein anderer fördert das ausgeforderte Hauswerk, wenn es Erze sind, in die Scheidebank oder an die Ausfuhrplätze; ist dasselbe hingegen Berge, so stürzt er es auf die Halde.

An Orten, wo die Streifochsen zu wohlfeilen Preisen zu haben sind und man also Dampfmaschinen unterhalten kann, fördert man auch durch letztere. Dies findet man vorzüglich in England.

## Arme Menschen

In einem Nachtzug.  
Eben jetzt er sich wieder in Bewegung, nachdem er in einem jener reich hochgehoffenen Industrienerwerber gehalten hat, welche ihre Arbeiter von kleineren Orten des großen Landes erhalten.  
Drei Arbeiter sind zugezogen. Danach wird die Tür wieder zugeknallt. Nun knirscht die Lokomotive ihren regelmäßigen Rhythmus. Die Wagen rollen ihr einseitiges Lied.  
Der ältere Arbeiter hat sich nach einigen schweren Schritten mit einem unruhigen Schritt auf den einzigen freien Platz gesetzt. Er legt beide Hände auf das eine Bein, zieht die Hufe ein wenig heraus und legt das eine Bein gerade über das andere, als ob er etwas zu verbergen hätte.  
Jetzt ist er eingeschlossen. Sein Mund steht offen und bläst einen starken Geruch von Bier- und Apfelwein aus in das Abteil. Das eine Bein ist vom andern herabgeglitten. Man sieht die zerrißene Hufe, aus der das kalte Eis herausschaut.  
Neben mir knirscht jemand zu seinem Nebenmann: „Nicht einmal eine ganze Hufe an, — aber zum Saufen geht!“

Zwischen sind die beiden Arbeiter, die sich an der Seite des Abteils an Kleiderhaken festhalten und unruhig hin- und herschwanzen, laut geworden. „Karl hörst — Karl — finger ma was scheens.“ Der mit „Karl“ angetredete schweigt.

Der Andere legt ihm links seinen Arm um den Hals: „Singer ma — aber was scheens — wie geh — der bees an — doch — bees vom Schiffsmatrosn...“

„Ach, Mensch, wir sin doch nitmer im Wirtshaus...“

„Kein, — auf der Bahn kann man doch grad so finger wi a wi a em Wirtshaus.“

„Ach, Mensch, laß doch...!“ seufzt Karl und ertwehrt sich des Andern. Er lehnt sich mit der Stirn an das kalte Fenster.

„Singer ma — Du — aber mitsinga — — Weh, daß wir scheiden müssen...“

Und mit furchtbarer Stimme fängt er an: „Weh daß wir scheiden müssen — Laß dich noch einmal küßsen — Ich muß an Kaisers Seiten — —...“

„Laß doch den Kaiser drauß“, sagt Karl gereizt auffahrend. „Der Kaiser ist doch davon.“

„Ja, der is dron... ist ff on gelautn, aber...“

„Hör auf —“

„Aber — Aber der Direktr — — Direktr is'n pfeina Kerri... da Wrrr — Brurr trink — noch a — amal — — denn wie sin — ja noch — soo ju — u — ng...“

Aus seiner Hosentasche zieht er eine Flasche und hält sie seinem Kameraden unter die Nase. Dieser jedoch schlägt in einer Umwandlung von Ekel und Gereiztheit nach der Flasche. Sie fällt zu Boden, rollt unter eine Sitzbank und der trübe Saft glühtert träge heraus.

Schwerfällig sucht der eine seine „geliebte“ Flasche wieder zu erlangen. Nachdem er eine Weile vergeblich danach getappt hat, hilft ihm jemand zu seinem Tröster. Schließlich will er sich ärgerlich auf seinen Kameraden Karl werfen. Dieser aber hat inzwischen mit feindlichen Händen das Fenster geöffnet und hängt seinen Oberkörper nach außen über — und läßt den qualenden Inhalt seines Magens in die Nacht hinaus.

Ein Dienstjubiläum des Herrn Direktors war gefeiert worden. Die Arbeiter des Betriebes hatten dabei auch was abbekommen. Freibier und Zigarren und ein jeder auch ein Paar Würstchen. Und das Grammophon hatte dazu alte Schläger von Krieg und Frieden gespielt.

„Furchtbar schön war es gewesen“ — und der Herr Direktor war mit dem Auto gekommen und hatte eine Rede gehalten vom deutschen Volk und von der Firma, die ihre Arbeiter auch in schlechten Zeiten durchhalten wird. Arbeiter und Unternehmer gehörten zusammen. Die Firma und ihre Arbeiterschaft ließ man hochleben. Unzählige Male.

Sehr bedrückt bin ich diese Nacht nach Hause gekommen. Drei arme Menschen... Viel tausend arme Menschen... Millionen arme Menschen... S. p. n.

## Beachtenswerte Beispiele für unsere Jugendobleute.

### Nach kleiner Anfang führt zum Erfolg!

Im letzten Rundschreiben wurde um Bericht über den Stand der örtlichen Jugendarbeit gebeten. In den eingegangenen Briefen berichten zwei Jugendobleute in charakteristischer Weise über ihre Erfolge.

In einer Jugendabteilung in Essen waren nach dem Bericht des dortigen Obmannes in der ersten Jugendversammlung nur fünf Jungkameraden erschienen. Das veranlaßte unsere Kameraden nicht, zu sagen: „Bei uns ist nichts zu machen“, sondern mit neuem Eifer gingen sie an die Weiterarbeit. Die Erfolge blieben nicht aus. Nach wenigen Wochen hat man bereits sieben Kameraden neu aufgenommen. Trotzdem geben sich unsere Kameraden nicht zufrieden und arbeiten weiter.

Im Waldenburger Bezirk (Weißstein) berichtet der Jugendobmann gleichfalls von fünf Neuaufnahmen. Auch hier schien der Anfang der Jugendarbeit, der durch eine schlecht besuchte Jugendversammlung eingeleitet wurde, ist ziemlich trübselig. Aber die zähe Ausdauer des Jugendobmannes und die rege Mitarbeit einzelner Kameraden brachte weitere Erfolge und den Mitgliederzuwachs.

Diese beiden Beispiele beweisen, daß vieles vom Wollen und von der Ausdauer der Jugendobleute abhängt. Man darf nicht gleich die Kinte ins Korn werfen. Nur zähes Arbeiten führt zum Erfolg. Wenn jeder Jugendobmann diesen Grundsatz befolgt, haben wir am Schluß des Jahres Tausende von Jungkameraden der Organisation zugeführt.

Kameraden, an die Arbeit!

## Bücher und Schriften.

Lachende Gesellen.

Lustige Geschichten, Schwänke und Schurrten für 52 frohliche Feiernabende von D. Ganger. 304 Seiten. In Leinen geb. 6 M. Verlag: Dürrsche Buchhandlung, Leipzig.

Der Verfasser will Abwechslung ins Einerlei des Alltags tragen und hat in geschickter Auswahl einen vielfarbigen Strauß von lustigen Geschichten und Schwänken aus den letzten vier Jahrhunderten unserer Literatur zusammengestellt. Viele dieser herrlichen Erzählungen sind wohl bekannt, sie werden aber immer von neuem Freude und Frohsinn erwecken. In Jugendvereinen wird dieses Buch als abwechslungsreicher Unterhalter guten Anklang finden.

Spielderle und Katesfröie.

Von St. Gemprich. 200 Seiten. Auf halbfreiem Papier gedruckt und in Leinen gebunden 5,40 M. Verlag: Dürrsche Buchh., Leipzig.

Der Inhalt dieses Buches gliedert sich in Gesellschaftsspiele, Rätselmärchen, Rätsel- und Katesfröie. Jugendlust und Jugendfreude soll durch diese Unterhaltungsart gefördert werden. Nicht nur als das: Durch die Art der Spiele soll eine erzieherische Aufgabe gelöst werden. Aufmerksamkeit, Verstand und Uebereignung sind zu den Spielen erforderlich. Neben goldenem Humor und edler Geselligkeit vermittelt deshalb das Buch gute erzieherische Werte. Das Buch wird allen Jugendvereinen ein willkommenes Helfer zur Unterhaltung sein.

Unsern Jugendabteilungen können wir diese Bücher zur Unterhaltung und Geselligkeit nur empfehlen.







